



Editorial	2
Gemeindeversammlung	4
Aus dem Gemeinderat	25
Informationen	27
Personelles	36
Vereine/Institutionen	38
Werbung	48



«Die Koordination von Job und Amt habe ich unterschätzt»

Michael Bürki ist der erste Gemeindepräsident in Riggisberg, der eine offizielle Anstellung hat. Warum er trotzdem so selten in seinem Büro anzutreffen ist, erzählt Bürki bei einer Tasse Kaffee.

Text: Matthias von Wartburg

Ein Pult, ein Sitzungstisch, drei Korpusse. Das Büro von Michael Bürki in der Gemeindeverwaltung ist spartanisch eingerichtet. Einzig zwei Pflanzen geben dem Raum etwas Farbe. «Ja, ich muss noch Bilder aufhängen», sagt der Gemeindepräsident. Er könne sich noch nicht entscheiden. «Bei mir daheim hängt eine Kopie des Bildes «Der Schrei» von Edvard Munch.» So etwas passe aber nicht hier hin. «Das ist ja doch ein offizielles Büro.»

Das Sitzungszimmer wurde für Michael Bürki zum Büro umfunktioniert. Aber nicht nur das Büro ist neu, neu ist auch die fixe Anstellung des Gemeindepräsidenten. Bürki ist bei der Gemeinde Riggisberg zu 40 Prozent angestellt. Warum braucht eine Gemeinde mit rund 2'500 Einwohnern einen fix angestellten Gemeindepräsidenten?

«Klar, auf den ersten Blick ist dieser Einwand berechtigt. Schaut man aber genauer hin, wird klar, dass es keine Luxuslösung ist» sagt Bürki. Riggisberg sei nicht vergleichbar mit anderen Gemeinden mit ähnlich vielen Einwohnern. «Wir haben zum Beispiel einen regionalen Sozialdienst. Dadurch haben wir auch mehr Personal in der Verwaltung als andere Gemeinden.» Als Gemeindepräsident ist Michael Bürki Personalchef der rund 65 Verwaltungsangestellten. Nicht alle arbeiten Vollzeit und in erster Linie sind die Abteilungsleiterinnen und -leiter Ansprechpartner. «Trotzdem bin ich für die Angestellten verantwortlich, führe Gespräche und schaue, dass die Verwaltung eine attraktive Arbeitgeberin bleibt.» Und das brauche Zeit, so Bürki.

Sein bisheriges Ressort, die Finanzen, hat er behalten. Dazu kommt seit Anfang Jahr das Ressort Präsidiales. Auf die Frage, was denn sonst noch zu seinen Aufgaben als Gemeindepräsident gehöre, zählt Bürki auf: «Alle zwei Wochen die Gemeinderatssitzung vorbereiten und leiten, dann bin ich im Verwaltungsrat der Energieversorgung Riggisberg

und kümmere mich um Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern.» Hinzu komme viel Unvorhergesehenes. Zum Beispiel das Berghaus Gurnigel das die Armee verkaufen wolle. «Da habe ich alleine dieses Jahr schon zehn Sitzungen gehabt.» Oder die Gemeinde Rümligen, welche an einer möglichen Fusion mit Riggisberg interessiert sei. Da habe es auch schon diverse Termine gegeben.

Die verschiedenen Projekte in der Gemeinde würden aber jeweils mehrere Ressorts betreffen, betont Michael Bürki: «Das ist keine One-Man-Show. Da ist immer der gesamte Gemeinderat involviert. Gemeinsam überlegen wir, wie man Riggisberg am besten vorwärts bringen kann.»

Als Gemeindepräsident gehe es auch darum, die verschiedenen Institutionen im Dorf zu vernetzen, fügt Michael Bürki an: Er treffe sich regelmässig mit den Verantwortlichen von Schlossgarten (Wohnheim), Spital oder Altersheim. «So haben wir zum Beispiel gemerkt, dass sich alle überlegen, eine Kita ins Leben zu rufen. Da konnten wir das gemeinsam in Angriff nehmen.»

Auch die zahlreichen Anlässe, an denen Bürki als Vertreter von Riggisberg eingeladen wird, gehören zu seinen Aufgaben. «Ich will nicht jammern, das sind schöne Anlässe und ich mache das gerne. Aber auch das braucht Zeit.»

Wenn Michael Bürki von seinem Amt erzählt, dann spürt man seinen Elan. Er spricht ohne Punkt und Komma, macht kaum Pausen. Der Kaffee vor ihm droht kalt zu werden.

«Als Gemeindepräsident geht es mir auch darum, mich für Riggisberg einzusetzen und dafür zu sorgen, dass unsere Gemeinde attraktiv bleibt.» Aktuell werden in Riggisberg über 130 neue Wohnungen gebaut. «Das zeigt, dass wir nicht alles falsch gemacht haben.» Um Riggisberg auch überregional zu positionieren, engagiert sich Bürki in der Regionalkonferenz Bern Mittelland RKBM. Das Gremium das alle 84 Gemeinden aus dem Berner Mittelland umfasst, sei ein wichtiger Ort, um Anliegen von Riggisberg zu vertreten. Darum liess sich Michael Bürki in die Geschäftsleitung der RKBM wählen. Ausserdem sitzt er dort in der Wirtschaftskommission. «Klar, auch das braucht viel Zeit, aber das Mitwirken in solchen Gremien kann sich für die Gemeinde durchaus lohnen.» Ein gutes Beispiel dafür sei der neue Postautokurs. «Da konnte ich Einfluss

nehmen, dass dieser Kurs in der Planung aufgenommen wurde.»

Mit allen diesen Aufgaben, sagt Bürki, seien die 40 Prozent seiner Anstellung als Gemeindepräsident längst überschritten. «Ein Teil meines Engagements ist ehrenamtlich und das mache ich auch gerne.» Auf die Frage, ob er vielleicht einfach zu viel mache, sagt er: «Das könnte man so sehen. Aber ich bin überzeugt, wenn man nicht pro aktiv voran geht, wird man abgehängt. Und wir wollen Riggisberg voranbringen und dafür muss man halt ständig weibel.» Sicher, ein Gemeindepräsident könne auch viel weniger machen, fügt er an. «Heute und Morgen würde man das auch nicht merken. In zwei, drei Jahren würde es aber bestimmt anders aussehen, da bin ich überzeugt.»

Und trotzdem: Wenn er so viel für die Gemeinde tut und auch ein eigenes Büro in der Gemeindeverwaltung hat, warum trifft man ihn dort so selten an? «Die Arbeit als Gemeindepräsident fällt an den verschiedensten Orten an. Und häufig am Abend. In den nächsten drei Wochen habe ich als Gemeindepräsident an jedem einzelnen Abend einen Termin.

Plötzlich surrt ein Handy auf dem Pult. Michael Bürki steht auf, schaltet es aus und sagt: «Das ist mein zweiter Job, das muss jetzt warten.» Bürki ist neben den 40 Prozent als Gemeindepräsident für weitere 40 Prozent beim Berner Cosmos-Verlag angestellt. Daneben hat er in einer Teilselbständigkeit mehrere Mandate. «Vor allem im Bereich Steuererklärung und Buchhaltung. Und für meinen ehemaligen Arbeitgeber, die Publicitas AG, mache ich noch einzelne Vertretungen.»

Die Koordination seiner verschiedenen Jobs hat Bürki total unterschätzt. «Auf dem Papier sah alles ganz einfach aus: 40 Prozent Gemeindepräsident, 40 Prozent Cosmos-Verlag und 20 Prozent Selbständigkeit.» In der Praxis sei er die Kombination der verschiedenen Aufgaben aber noch am Lernen. «Politik kann man nicht planen und sagen, dass man einfach alles an zwei Tagen in der Woche erledigt.» Wenn zum Beispiel eine

Medienanfrage rein komme, müsse er handeln. Egal ob er gerade im Verlag in Bern arbeite oder sonst in einer Sitzung sei. «Auch bei ortspolizeilichen Angelegenheiten, also zum Beispiel Streitigkeiten oder häuslicher Gewalt, muss ich reagieren. Oder wenn ein Bürger mit einem Problem kommt, dann wird eine Reaktion erwartet.»

Auch die Ferienplanung habe er komplett vernachlässigt. «Ich habe einfach überall blind Termine zugesagt. Bis ich realisierte, dass ich im 2017 nicht einmal zwei Wochen am Stück ohne Termin habe.» Das sei das Ziel für nächstes Jahr, seine verschiedenen Aufgaben besser zu koordinieren, fügt Bürki an und blickt an die kahle Wand. «Aber vorher muss ich noch ein Bild aussuchen. Am 25. November haben wir einen Tag der offenen Tür. Bis dann muss hier etwas hängen.»

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2017

Dienstag, 5. Dezember 2017, 20:15 Uhr
Aula Schulanlage Riggisberg

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 19. Juni 2017
2. Prüfung Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rümliigen, Auftrag für Fusionsabklärungen
3. Kommission für Integration und Besondere Massnahmen (KIBEM), Änderung Schulreglement (Art. 21)
4. Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr, Kreditantrag
5. Annahme und Entsorgung von Abfall durch die Firma Zaugg AG, Kreditantrag
6. Grabenstrasse, Instandsetzung Werkleitungen, Kreditantrag
7. Budget 2018, Genehmigung und Festlegung Steueranlage
8. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung, insbesondere der Entwurf des Fusionsabklärungsvertrages (Trakt. 2), die Änderung des Schulreglements (Trakt. 3) sowie das Budget 2018 liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 3. November bis 5. Dezember 2017 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage www.riggisberg.ch downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (E-Mail gemeinde@riggisberg.ch oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

[Der Gemeinderat](#)

1. Protokoll der Versammlung vom 19. Juni 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Prüfung Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rümliigen, Auftrag für Fusionsabklärungen

Ausgangslage

Ursprünglich haben die Gemeindevertreter der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf, Rüeggisberg, Rümliigen und Riggisberg erste Fusionsgespräche geführt. Die Gemeindeversammlung Riggisberg hat jedoch am 2. Dezember 2014 eine Abklärung einer Fusion in diesem Rahmen abgelehnt. Die Gemeindeversammlung Rümliigen hat einer Fusion unter der Bedingung zugestimmt, dass Riggisberg mit dabei ist.

Eine Umfrage im Jahr 2015 zeigte, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Rümliigen Fusionsabklärungen wünschen. Gestützt darauf haben die Gemeinderäte von Riggisberg und Rümliigen anfangs 2017 entschieden, die Vornahme von Fusionsabklärungen zu prüfen.

Insbesondere die Gemeinde Rümliigen bekundet Schwierigkeiten bei der Besetzung ihrer Ämter (Gemeinderat, Kommissionen) sowie bei der Suche nach geeignetem Personal. Der neu gewählte Finanzverwalter erreicht gegen Ende 2019 das ordentliche Rentenalter.

Die Rechnungsergebnisse und Finanzpläne der Gemeinden zeigen generell, dass die finanzielle Situation angespannt ist. Trotz relativ hohen Steueranlagen wird der finanzielle Spielraum der Gemeinden immer kleiner.

Durch die verschiedenen Zentralisierungen

in den letzten Jahren bleiben nicht mehr viele Aufgabengebiete bei den Gemeinden. Aufgaben wie Feuerwehr, Real- und Sekundarschule, Offene Jugendarbeit, Regionaler Sozialdienst IBEM, Schulleitungs-Sekretariat Primarschule, Schiessanlage, Kindertagesstätte, HEV-Plätze, Pflegekinder, Zivilschutz, Regionales Führungsorgan, Altersarbeit, Tagesfamilien, Inkassohilfe und Bevorschussung werden bereits heute gemeinsam, zum Teil auch mit weiteren Gemeinden, gelöst.

Identitätskarten und Pässe erhält man nicht mehr auf den Gemeinden sondern in den zentralisierten Passbüros. Auch die Aufgaben im Erwachsenen- und Kinderschutzwesen (vorher Vormundschaftswesen) werden neu durch die grossregionalen Behörden (KESB) erfüllt. Das Mietamt, die Zivilstandsämter und vieles mehr waren früher bei den Gemeinden angesiedelt und sind heute in den kantonalen Strukturen untergebracht. Somit sind auch immer weniger persönliche Kontakte zur Verwaltung notwendig.

Ziele der Fusion

Wenn die beiden Gemeinden fusionieren, dann

- haben wir einen grösseren finanziellen Spielraum
- bieten wir attraktive politische Ämter in der Gemeinde an
- nehmen wir eine stärkere Gewichtung in der regionalen Politik ein (Naturpark Gantrisch, Regionalkonferenz Bern-Mittelland)
- bieten wir der Bevölkerung einen ausgewogenen Dienstleistungskatalog in professioneller Qualität an

Fusionsabklärungsvertrag

Ziel des Vertrages

Im Vertrag wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümligen vereinbaren, die Vor- und Nachteile einer Fusion abzuklären und den Abschluss eines Fusionsvertrags zu prüfen. Sie setzen dafür eine interkommunale Arbeitsgruppe ein. Der Vertrag regelt die Einsetzung, die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen

und die Finanzierung der interkommunalen Arbeitsgruppe.

Interkommunale Arbeitsgruppe

Die Interkommunale Arbeitsgruppe setzt sich aus allen Gemeinderatsmitgliedern der beteiligten Gemeinden sowie einem Teil des Verwaltungskaders zusammen.

Die Interkommunale Arbeitsgruppe erstellt mit Hilfe von verschiedenen Untergruppen zuhanden der vertragschliessenden Gemeinden bis Sommer 2018 einen Grundlagenbericht, der die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion aufzeigt.

Die Interkommunale Arbeitsgruppe kann im Rahmen der bereit gestellten Mittel (Budget) Ausgaben tätigen. Sie kann bei Bedarf externe Sachverständige in die Abklärungen einbeziehen und Drittaufträge vergeben. Die Interkommunale Arbeitsgruppe kann für die Behandlung einzelner Fragen Untergruppen (Teilprojektgruppen) bilden.

Die Projektleitung wird durch Michael Bürki und die Stellvertretung durch Martin Studer wahrgenommen.

Die Rechnungsführung für die Interkommunale Arbeitsgruppe wird durch die Gemeinde Riggisberg geführt. Das Sekretariat bilden die beiden Gemeindeschreiberinnen.

Phasen der Fusionsabklärungen

Was	Wann
Vorphase Genehmigung Fusionsvorvertrag und damit Organisation sowie Kosten (Kredit) für Abklärungen	Dez. 2017
Machbarkeitsstudie/ Mitwirkung Grundlagenbericht erstellen Mitwirkung abgeschlossen Grundsatzentscheid zu Fusion	GV Juni 2019

Reglemente/ Fusionsvertrag	GV Dez. 2019 oder bei Urne Feb. 2020
OgR, Wahl- und Abstimmungsreglement sowie Fusionsvertrag liegen vor Mitwirkung abgeschlossen Genehmigung Fusion per 1.1.2021	
Wahlen/Budget 2021	GV Dez. 2020
Start fusionierte Gemeinde	01.01.2021
Schlussbericht per 31.12.2021	Frühling 2022

Die Stimmberechtigten haben gemäss diesem Terminplan die Möglichkeit, im Juni 2019 den Grundlagenbericht (Machbarkeitsstudie) zur Kenntnis zu nehmen und aufgrund der Aussagen in diesem Bericht zu entscheiden, ob die Reglemente für die neue Gemeinde und der Fusionsvertrag (mit welchem die Fusion besiegelt wird) erarbeitet werden sollen. Im Dezember 2019 oder allenfalls Februar 2020 erfolgt dann der definitive Entscheid über eine Fusion oder Nicht-Fusion.

Kredit/Budget

Gemäss dem durch die beiden Gemeinden erstellten Budget ist für die Fusionsabklärungen mit **total Kosten von 89'600.00 Franken** zu rechnen.

Der Kanton beteiligt sich mit rund 50 % der Kosten. Die auf die Gemeinden entfallenden Kosten für die Erfüllung des Auftrags werden auf die vertragschliessenden Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

- Vorschlag: 50% der Kosten im Sinne eines Sockelbeitrags zu gleichen Teilen auf die vertragschliessenden Gemeinden.
- Vorschlag: 50% der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl der vertragschliessenden Gemeinden.

Dieser Kostenteiler ergibt folgende Beiträge:

Riggisberg in Franken	Rümligen in Franken	Kanton in Franken	Total in Franken
30'244.00	14'556.00	44'800.00	89'600.00

Der Anteil Riggisberg für die Fusionsabklärungen liegt unter 150'0000.00 Franken und somit, gemäss Artikel 5 der Gemeindeordnung, in der Kompetenz des Gemeinderates.

Folgekosten

Folgekosten/-erträge

Die Finanzhilfe an die fusionierte Gemeinde beträgt nach geltendem Recht 573'600.00 Franken. Summe Einwohnerinnen und Einwohner (max.1'000/Gde) x 400.00 Franken

Die Finanzhilfe des Kantons wird nur ausbezahlt, wenn die Fusion tatsächlich zustande gekommen ist.

Die finanziellen Folgen einer Fusion werden im Rahmen des Projekts (Grundlagebericht) erarbeitet.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Gemeinde Rümligen Fusionsabklärungen aufzunehmen und einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

3. Kommission für Integration und Besondere Massnahmen (KIBEM), Änderung Schulreglement (Art. 21)

Ausgangslage

In der Regel ist ein Gremium beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Diese Regelung ist bereits in der übergeordneten Gesetzgebung vorgesehen (Art. 12 kantonale Gemeindeverordnung). Die Gemeinden können jedoch eigene Bestimmungen erlassen. In Riggisberg gilt dies ebenfalls für den Gemeinderat sowie für die meisten Kommissionen (Art. 18 und Art. 33 Organisations- und Geschäftsordnung Riggisberg).

Im Schulreglement wurde die Beschlussfähigkeit ursprünglich ebenfalls so definiert. Anstatt jedoch von „der Mehrheit der Anwesenden“ zu sprechen, formulierte man den entsprechenden Artikel (Art. 21 Schulreglement) mit absoluten Zahlen (vgl. unten). Da die Mitgliederzahl der Kommission für Integration und besondere Massnahmen IBEM in der Zwischenzeit geändert hat, müsste bei dieser Kommission als einzige über 70 % der Kommissionsmitglieder (5 von 7 Mitgliedern) anwesend sein, um Entscheide rechtsverbindlich fällen zu können.

Schulreglementsänderung

Bisher

Art. 21 Beschlussfähigkeit

1 Die Schulkommission Primarstufe ist beschlussfähig, sofern mindestens drei Mitglieder, die Schulkommission Sekundarstufe I sofern mindestens sechs Mitglieder anwesend sind.

2 Die Kommission für Integration und besondere Massnahmen IBEM ist beschlussfähig, sofern mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

Neu

Art. 21 Beschlussfähigkeit

Die Schulkommission Primarstufe, die Schulkommission Sekundarstufe I sowie die Kommission für Integration und besondere Massnahmen IBEM sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Formelles

Die Änderung des Schulreglements liegt während 30 Tagen, vom 3. November bis 5. Dezember 2017 öffentlich auf (Art. 45 GG).

Antrag

Die Änderung des Schulreglements, Art. 21 (Beschlussfähigkeit Schulkommissionen) per 1. Januar 2018 ist zu genehmigen.

4. Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr, Kreditantrag

Ausgangslage

Das Tanklöschfahrzeug (TLF), welches im 1991 angeschafft wurde, ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Feuerwehr.

Eine eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich deshalb seit längerer Zeit mit der Ersatzbeschaffung befasst. Es wurde ein Pflichtenheft erarbeitet, Bewertungskriterien für die Submission festgelegt sowie verschiedene Modelle besichtigt.

Weiter wurde eine Richtofferte eingeholt, um den notwendigen Rahmenkredit, welcher durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, zu bestimmen. Gemäss dieser Offerte ist mit Kosten von 530'000.00 Franken zu rechnen.

Da sich die Kosten über 250'000.00 Franken belaufen, muss die Beschaffung gemäss kantonalen Vorschriften zwingend öffentlich ausgeschrieben werden. Dazu ist eine Fachperson beizuziehen, welche die Feuerwehr sowie den Gemeinderat im ganzen Verfahren unterstützt und berät. Ein Fehler in der Ausschreibung könnte zur Folge haben, dass sich die Anschaffung infolge eingereicherter Beschwerden verzögert.

Folgende Punkte sprechen für den Ersatz:

- Als das Fahrzeug 1991 gekauft wurde, bestand das zu betreuende Gebiet aus 767 Hektaren. Mit der Fusion mit der Gemeinde Rüti vergrösserte sich das Gebiet um 2'216 Hektare auf insgesamt 2'983 Hektare. Später kam die Fusion der Feuerwehren Riggisberg und Rümliigen hinzu, wodurch das Gebiet nochmals um 466 Hektaren auf 3'449 Hektaren angewachsen ist. Das von der Feuerwehr zu betreuende Gebiet hat sich somit mehr als vervierfacht. Gleichzeitig müssen die Feuerwehrfahrzeuge heute eine Höhendifferenz von 606 bis 1616 Meter über Meer überwinden.

- Die Feuerwehr Riggisberg unterstützt zudem auch bei Bedarf die Feuerwehr Rüeggisberg, womit das Gebiet noch grösser wird (Fläche Rüeggisberg 35,72 km²).
- Für das grosse Einsatzgebiet ist das heutige Fahrzeug zu schwach und nicht geeignet.
- Das neue Fahrzeug ist mit einem grösseren Wassertank ausgestattet. Dies ist für das Einsatzgebiet der Feuerwehr mit den vielen Weilern ein grosser Vorteil.
- Die Armee hat den Löschzug Gurnigel aufgegeben, weshalb die Feuerwehr Riggisberg seit 1. Januar 2011 auch das Gurnigelgebiet betreut.
- Es ist damit zu rechnen, dass künftig teurere Reparaturen notwendig werden und es immer schwieriger werden wird, Ersatzteile zu beschaffen. Die längerfristige Einsatzbereitschaft ist dadurch nicht mehr gewährleistet.
- Es wurde geprüft, ob das neue TLF mittels Leasing angeschafft werden kann. Die Leasingkosten sind jedoch sehr hoch resp. es wird nur bei grösseren Feuerwehren angeboten.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

TLF inkl. Material gemäss Richtofferte	530'000.00
Reserve / Durchführung Submission	20'000.00
Total Kredit	550'000.00

Per 1. Januar 2010 fusionierten die Feuerwehren Riggisberg und Rümligen. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag Artikel 17 Absatz 5 beteiligen sich die Vertragspartner anteilmässig, wie bei den ordentlichen Kosten der Feuerwehr, an Investitionen.

Weiteres Vorgehen:

Der provisorische Terminplan sieht vor, dass bis im März 2018 die Submissionsgrundlagen überarbeitet, im April 2018 die Submis-

sion durchgeführt und im Juni/Juli 2018 der Vergabeentscheid gefällt werden kann. Das neue Fahrzeug sollte dann ab Sommer 2019 einsatzbereit sein (Lieferfrist von ca. 1 Jahr ab Bestellung).

Finanzierung/Kosten

Die Erfolgsrechnung wird mit folgenden Kapitalfolgekosten belastet:

Abschreibung	Jahr	5.00 %	27'500.00
Zins	Zinssatz	0.75 %	4'125.00
Total Kapitalfolgekosten		5.75 %	31'625.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredites von 550'000.00 Franken für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges.

5. Annahme und Entsorgung von Abfall durch die Firma Zaugg AG, Kreditantrag

Ausgangslage

Mit der Neueröffnung des Abfallzentrums der Firma Zaugg Belp AG in der Murigrube muss die Vereinbarung betreffend der Abfall-Annahme und -Entsorgung im Auftrag der Gemeinde neu geregelt werden. Zusätzlich zum bisherigen Angebotsumfang übernimmt die Zaugg Belp AG am neuen Standort die Entsorgung des Strassenwischgutes und die Annahme der Grünabfälle.

Im Auftrag der Gemeinde nimmt die Zaugg Belp AG somit folgende Abfälle entgegen und übernimmt die fachgerechte Entsorgung:

Abgeltung der Entsorgung durch Gemeinde

- Altglas (farbgetrennte Sammlung)
- Altmetall
- Aluminium
- Weissblech
- Altöl (Haushalte)

- Altpapier und Karton
- Strassenwischgut
- Grünabfälle der Einwohner und Gewerbebetriebe von Riggisberg

Abgeltung der Entsorgung durch Verursacher (sofern nicht von Gesetzes wegen Gratisabgabe vorgesehen ist)

- Textilien
- Medikamente
- Gifte
- Elektronik- und Elektrogeräte
- Farb- und Lackreste, Altöle, Spraydosen, Dispersionen usw.
- Grünabfälle von Lieferanten ausserhalb der Gemeinde Riggisberg
- etc.

Betreffend der Annahme von Grünabfällen wurde das Vorgehen gemeinsam mit der Kompostiergemeinschaft, der Zaugg Belp AG und der Einwohnergemeinde koordiniert. Die Aufgabenteilung wurde wie folgt festgelegt:

1. Die Grüngutannahme inkl. Wägung, Kontrolle (Fremdstoffe etc.) und Sortierung der Grünabfälle sowie der Transporte zu den Lagerplätzen der Kompostiergemeinschaft übernimmt die Firma Zaugg Belp AG.
2. Die fachgerechte und gesetzeskonforme Verwertung der Grünabfälle verbleibt bei der Kompostiergemeinschaft.

Neu kann dank der Annahme der Grünabfälle durch die Zaugg Belp AG das Grüngut während den Öffnungszeiten des Abfallzentrums abgegeben werden (vorher zwei Mal pro Woche). Für die Bürgerinnen und Bürger sowie das Gewerbe von Riggisberg ist dies nach wie vor gratis. Damit die Firma Zaugg Belp AG dies überwachen kann, erhalten die Einheimischen eine Karte, welche sie beim Abladen des Grüngutes vorweisen müssen.

Im Detail bietet die Zaugg Belp AG insbesondere folgende Entsorgungsdienstleistungen an:

- Betreiben und Betreuen des Entsorgungshofes durch Mitarbeiter der Zaugg Belp AG
- Annahme und Entsorgung der aufgeführten Abfallarten
- Saubere und geordnete Abfallsammelstelle (inkl. Platz für Mulden und Container), geeichte Waage, klare Eingangs- und Ausgangskontrolle, ordnungsgemässe Lagerung sämtlicher Abfälle
- Triagieren, Verpacken, Lagern und Weiterleiten an die entsprechenden Partner (Wiederverwertung, Weiterverarbeitung oder Endlagerung) sämtlicher Abfallstoffe nach Vorgabe des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern
- Transport ab Abfallzentrum Riggisberg
- Erstellen sämtlicher Stoffflussdaten (Materialbuchhaltung)

Mit dem Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riggisberg und der Zaugg Belp AG ist die Pflicht der Gemeinde zur Sammlung oder dem Bereitstellen der Sammelstellen für die entsprechenden Abfallarten abgedeckt.

Kosten

Der Pauschalbetrag für die Annahme- und Entsorgungsdienstleistungen (exklusive Grünabfälle und Strassenwischgut) erhöht sich von 1'350.00 auf 2'000.00 Franken exkl. MwSt. pro Monat. Die Mehrkosten entstehen unter anderem aufgrund von strengeren Auflagen des Amtes für Wasser und Abfall (AWA), welche bauliche Massnahmen für Gefahrgut und zum Teil doppelte Lagerflächen für Abfallfraktionen erfordern.

Zudem werden die effektiven Kosten für die Entsorgung des Strassenwischgutes nach Aufwand in Rechnung gestellt. Für die Grünabfälle der Gemeinde Riggisberg wird ein Preis pro Tonne von 15.00 Franken exkl. MwSt. verrechnet.

Allfällige Rückvergütungen aller Abfallarten (z.B. Altglas), mit Ausnahme der Gutschrift

für das Altpapier und Karton, gehen zu Gunsten der Gemeinde Riggisberg. Die Gut-schrift für das Altpapier und Karton gehen zu Gunsten der Zaugg Belp AG.

Gemeindeversammlungskompetenz:

Unbefristete, jährlich wiederkehrende Kos-ten von unter 15'000.00 Franken liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Be-treffend der Annahme- und Entsorgungs-dienstleistungen (exklusive Grünabfälle und Strassenwischgut) entstehen Kosten von 25'920.00 Franken inkl. MwSt. weshalb die Gemeindeversammlung für die Kreditgeneh-migung zuständig ist.

Antrag

Der Kredit von 25'920.00. Franken pro Jahr inkl. MwSt. für die Annahme- und Entsor-gungsdienstleistungen (exklusive Grünabfäl-le und Strassenwischgut) ist gutzuheissen.

6. Grabenstrasse, Instandsetzung Werkleitungen, Kreditantrag

Ausgangslage

Im Rahmen des Strassenprojektes Gehweg Grabenstrasse des Kantons Bern wurden ebenfalls die Werkleitungen der Gemeinde Riggisberg untersucht. Sanierungsmassnah-men sind mit der Realisierung des Strassen-projektes geplant, um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen.

Die **Wasserleitung** in der Grabenstrasse ist eine wichtige Hauptschlagader in der Was-serversorgung von Riggisberg. Sie dient der Speisung der beiden Reservoirs Frohmoos und Hirzboden ab Pumpwerk Graben, wel-ches mit ca. 70 % der grösste Wasserliefe-rant der Gemeinde ist. Die bestehende Graugussleitung NW 125 mm im oberen Bereich der Grabenstrasse ist rund 75 jährig, die Duktulgussleitung im unteren Teil ist jünger und liegt zu einem grossen Teil auf privatem Grund. Diese hat durch die mindere Materi-alqualität bereits in der Vergangenheit zu et-lichen Leitungsbrüchen und Reparaturen ge-

führt. Das Wasserversorgungskonzept sieht eine Kapazitätserhöhung und das Verlegen der Leitung in den Strassenbereich, analog der bereits erfolgten Sanierung Knoten Wer-ner Abeggstrasse – Grabenstrasse, vor.

Die **Abwasser-, Dorfbach- und Anschluss-leitungen** wurden mittels Kanalfernseh-aufnahmen überprüft. Die Auswertung der Aufnahmen ergab auch hier einen Sanie-rungsbedarf. Bei den hydraulischen Berechnungen im Rahmen der generellen Entwäs-serungsplanung (GEP) zeigte sich ferner, dass die Kapazität der Mischwasserleitung in Teilbereichen für die heutigen, wie auch künftigen Belange nicht ausreichend ist.

Projektbeschreibung

Wasserversorgung

Ab dem bereits sanierten Strassenabschnitt, Knoten Werner Abeggstrasse / Grabenstr-asse, wird die bestehende Grauguss- resp. Duktulgussleitung mit der Dimension 125 mm (Innendurchmesser) durch ein Rohr PE (Polyethylen) 180/147,2 mm und ab Abzweiger Grabenstrasse 21 bis Pumpwerk Graben (ca. 30 m) PE 200/163,6 mm ersetzt. Der Bau erfolgt konventionell im gleichen Graben wie die neue Strassenentwässerung.

Der Neuanschluss sämtlicher, von der Hauptleitung abgehenden Wasser- und Hausanschlussleitungen, ist in PE und mit einem entsprechenden Absperrschieber vorgesehen und bis ausserhalb des Strassen-perimeters geplant.

Die Hydranten sind, je nach Zustand, voll-ständig zu erneuern oder zumindest neu anzuschliessen.

Abwasserentsorgung

Die Mischwasser- und Dorfbachleitungen weisen ihrem Alter entsprechend diverse Schäden wie Risse, Wurzeleinwüchse, man-gelhafte Anschlüsse, Scherbenbildungen, Inkrustationen (harte Ablagerungen) etc. auf und sind Instand zu stellen. Die Instandstel-lungsvariante des Planers sieht aufgrund der Quantität der Schäden, dem relativ guten



Zustand der Leitungen und unter Berücksichtigung der Kosten eine Sanierung mittels Reparatur der Einzelschäden vor. Diese kann grabenlos mit Roboter, Injektion, partiellem Liner oder ev. aufgrund der Dimension der Leitungen manuell erfolgen.

Die hydraulischen Berechnungen im generellen Entwässerungsplan (GEP) ergaben im Bereich Pumpwerk Grabenstrasse eine hohe, kritische Auslastung der Mischwasserleitung. Das Projekt sieht für diesen Abschnitt eine Kapazitätserweiterung von heute Durchmesser 800 auf 900 mm vor. Zusätzlich ist ein neuer Kontrollschacht zu erstellen und die Bestehenden sind anzupassen. Der Bau erfolgt konventionell mit graben.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten gemäss Kostenvorschlägen (KV) der Ingenieurbüros Zeltner Ingenieure AG (Abwasser) und WA-TEC AG (Wasserversorgung) stellen sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung

Erneuerung Wasserleitungen inkl. MwSt. und Unvorhergesehenes	456'700.00
Rundung	3'300.00
Total inkl. Unvorhergesehenes inkl. MwSt.	460'000.00

Abwasserentsorgung

Sanierung Dorfbach- und Mischwasserleitungen inkl. MwSt. und Unvorhergesehenes	194'000.00
Vergrösserung Kapazität Mischwasserleitung inkl. MwSt. und Unvorhergesehenes	145'000.00
Rundung	1'000.00
Total inkl. Unvorhergesehenes inkl. MwSt.	340'000.00

Investitionen

Im Investitionsprogramm 2017 – 2022, wel-

ches der Gemeinderat am 5. Juli 2017 zuhanden des Finanzplanes und des Investitionsbudgets 2018 verabschiedet hat, sind im Planjahr 2018 folgende Ausgaben enthalten:

1. Anlagen Wasserversorgung 400'000.00
2. Anlagen Abwasserentsorgung 100'000.00

Aufgrund der heutigen Erkenntnisse werden die Investitionen wie folgt im Finanzplan eingestellt:

Spezialfinanzierung (SF)	Jahr 2018	Jahr 2019	Total
Wasserversorgung	100'000.00	360'000.00	460'000.00
Abwasserentsorgung	70'000.00	270'000.00	340'000.00
Total	170'000.00	630'000.00	800'000.00

Folgekosten

Kapitalkosten/Jahr SF **Wasserversorgung** ab Inbetriebnahme:

Abschreibung: 1.25% (Leitungen und Hydranten)	5'750.00
Zins: 0.75% (Aufnahme Festdarlehen Jahr 2018)	3'450.00
Total	9'200.00

Kapitalkosten/Jahr SF **Abwasserentsorgung** ab Inbetriebnahme::

Abschreibung: 1.25% (Leitungen und Hydranten)	4'250.00
Zins: 0.75% (Aufnahme Festdarlehen Jahr 2018)	2'550.00
Total	6'800.00

Die Zinsbelastung gilt mittelfristig und kann langfristig ändern.

Beurteilung

Für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist die Investition knapp und für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung problemlos tragbar.

Antrag

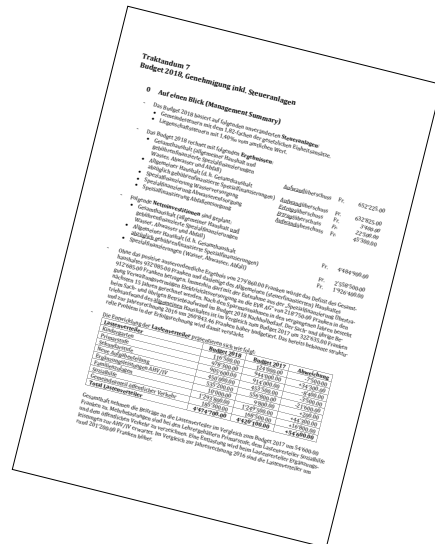
1. Für die Sanierung der Wasserleitungen ist ein Kredit von 460'000.00 Franken inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser zu genehmigen.
2. Für die Sanierung der Abwasserleitungen ist ein Kredit von 340'000.00 Franken inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser zu genehmigen.

7. Budget 2018, Genehmigung und Festlegung Steueranlage

Allgemeines

Vgl. Eindruck auf den folgenden Seiten 13 - 24

Wünschen Sie ein detailliertes Budget? Setzen Sie sich bitte mit der Finanzverwaltung Riggisberg (Tel. 031 808 01 40) oder via E-Mail: jürg.reber@riggisberg.ch in Verbindung. Das Budget ist jederzeit auch abrufbar unter: www.riggisberg.ch.



Traktandum 7 Budget 2018, Genehmigung inkl. Steueranlagen

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2018 basiert auf folgenden unveränderten **Steueranlagen**:
 - Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert.
- Das Budget 2018 rechnet mit folgenden **Ergebnissen**:
 - Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall) Aufwandüberschuss Fr. 652'225.00
 - Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen) Aufwandüberschuss Fr. 632'825.00
 - Spezialfinanzierung Wasserversorgung Ertragsüberschuss Fr. 3'400.00
 - Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Ertragsüberschuss Fr. 22'500.00
 - Spezialfinanzierung Abfallentsorgung Aufwandüberschuss Fr. 45'300.00
- Folgende **Nettoinvestitionen** sind geplant:
 - Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall) Fr. 4'484'900.00
 - Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen) Fr. 2'558'500.00
 - Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) Fr. 1'926'400.00
- Ohne das positive ausserordentliche Ergebnis von 279'860.00 Franken würde das Defizit des Gesamthaushaltes 932'085.00 Franken und dasjenige des Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes 912'685.00 Franken betragen. Immerhin darf mit der Entnahme aus der „Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an die EVR AG“ von 218'750.00 Franken in den nächsten 15 Jahren gerechnet werden. Nach den Sparmassnahmen in den vergangenen Jahren besteht beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand im Budget 2018 Nachholbedarf. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand des allgemeinen Haushaltes ist im Vergleich zum Budget 2017 um 322'635.00 Franken und zur Jahresrechnung 2016 um 260'843.46 Franken höher budgetiert. Das bereits bekannte strukturelle Problem in der Erfolgsrechnung wird damit verstärkt.
- Die Entwicklung der **Lastenverteiler** präsentieren sich wie folgt:

Lastenverteiler	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung
Kindergarten	116'500.00	124'000.00	-7'500.00
Primarstufe	978'300.00	944'000.00	+34'300.00
Sekundarstufe	905'600.00	914'000.00	-8'400.00
Neue Aufgabenteilung	450'000.00	453'500.00	-3'500.00
Ergänzungsleistungen AHV/IV	535'200.00	556'800.00	-21'600.00
Familienzulagen	10'000.00	9'800.00	+200.00
Sozialhilfe	1'293'800.00	1'249'500.00	+44'300.00
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	185'300.00	168'500.00	+16'800.00
Total Lastenverteiler	4'474'700.00	4'420'100.00	+54'600.00

Gesamthaft nehmen die Beiträge an die Lastenverteiler im Vergleich zum Budget 2017 um 54'600.00 Franken zu. Mehrbelastungen sind bei den Lehrergehältern Primarstufe, dem Lastenverteiler Sozialhilfe und dem öffentlichen Verkehr zu verzeichnen. Eine Entlastung wird beim Lastenverteiler Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erwartet. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2016 sind die Lastenverteiler um rund 201'200.00 Franken höher.

- Budgetierte Leistungen aus dem Finanzausgleich:

Finanzausgleich	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung
Disparitätenabbau	380'000.00	430'000.00	-50'000.00
Geografischer-topografischer Zuschuss	183'000.00	176'500.00	+6'500.00
Soziodemografischer Zuschuss	18'200.00	19'800.00	-1'600.00
Kompensation Einbusse Fusion	83'800.00	167'700.00	-83'900.00
Total Leistungen aus Finanzausgleich	665'000.00	794'000.00	-129'000.00

Insgesamt fallen die Leistungen aus dem Finanzausgleich um 129'000.00 Franken tiefer aus. Ein Grund ist der Minderertrag beim Disparitätenabbau infolge gestiegener Steuerkraft (Harmonisierter Ertragsindex). Zudem wird im 2018 die letzte Tranche des Fusionsbeitrages Riggisberg-Rüti ausbezahlt, welche sich gegenüber dem Budget 2017 halbiert. Verglichen mit der Jahresrechnung 2016 sind die Leistungen aus dem Finanzausgleich um rund 143'300.00 Franken tiefer.

- Angesichts des erwarteten Bevölkerungszuwachs und aufgrund des Wirtschaftswachstums ist der Fiskalertrag für 2018 um 288'100.00 Franken (+5.01%) höher budgetiert als für das Jahr 2017. Dieser Mehrertrag vermag jedoch die Aufwandsteigerungen in den Bereichen Sach- und übriger Betriebsaufwand und Lastenverteiler sowie die Mindererträge aus dem Finanzausgleich nicht zu kompensieren.
- Verschiedene Investitionsvorhaben waren bereits in früheren Investitionsbudgets enthalten und haben sich verzögert, kommen nun aber im Jahr 2018 in die Realisierungsphase. Es wird daher von einer starken Investitionstätigkeit ausgegangen.
- Werden die im 2018 geplanten Investitionsvorhaben realisiert, wird dies zu einer Neuverschuldung von rund 4'000'000.00 Franken führen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 6'114'495.65
wird innert **10 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 10,00%
ausmachend eine jährliche Abschreibungsquote von Fr. 611'449.65

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Am 01.01.2016 bestand kein Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

In den Budgets 2017 und 2018 werden beim allgemeinen Haushalt Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Somit können in beiden Jahren voraussichtlich keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Das Bilanzkonto 29400 „Zusätzliche Abschreibungen“ wird demnach per 31.12.2018 keinen Bestand aufweisen.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von 50'000.00 Franken (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Ab Einführung von HRM2 gelten folgende Aktivierungsgrenzen:

1) **Allgemeiner Haushalt**

- a) Generelle Aktivierungsgrenzen Fr. 50'000.00
- b) Spezielle Aktivierungsgrenze für bauliche Investitionen (Strassen, Verkehrswege, Wasserbau, übrige Tiefbauten, Hochbauten/Gebäude) von Fr. 20'000.00

2) **Spezialfinanzierungen**

- (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Feuerwehr) von Fr. 10'000.00

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Übersicht Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung*	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung
Total Aufwand	Fr. 17'680'990.00	Fr. 16'660'135.00	+Fr. 1'020'855.00
Total Ertrag	Fr. 17'028'765.00	Fr. 16'277'075.00	+Fr. 751'690.00
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	Fr. 652'225.00	Fr. 383'060.00	+Fr. 269'165.00

*inkl. interne Verrechnungen Allgemeiner Haushalt

Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung
Ausgaben	Fr. 6'373'400.00	Fr. 4'743'300.00	+Fr. 1'630'100.00
Einnahmen	Fr. 1'888'500.00	Fr. 430'000.00	+Fr. 1'458'500.00
Nettoinvestitionen	Fr. 4'484'900.00	Fr. 4'313'300.00	+Fr. 171'600.00

2.1.2 Ausgangslage Allgemeiner Haushalt

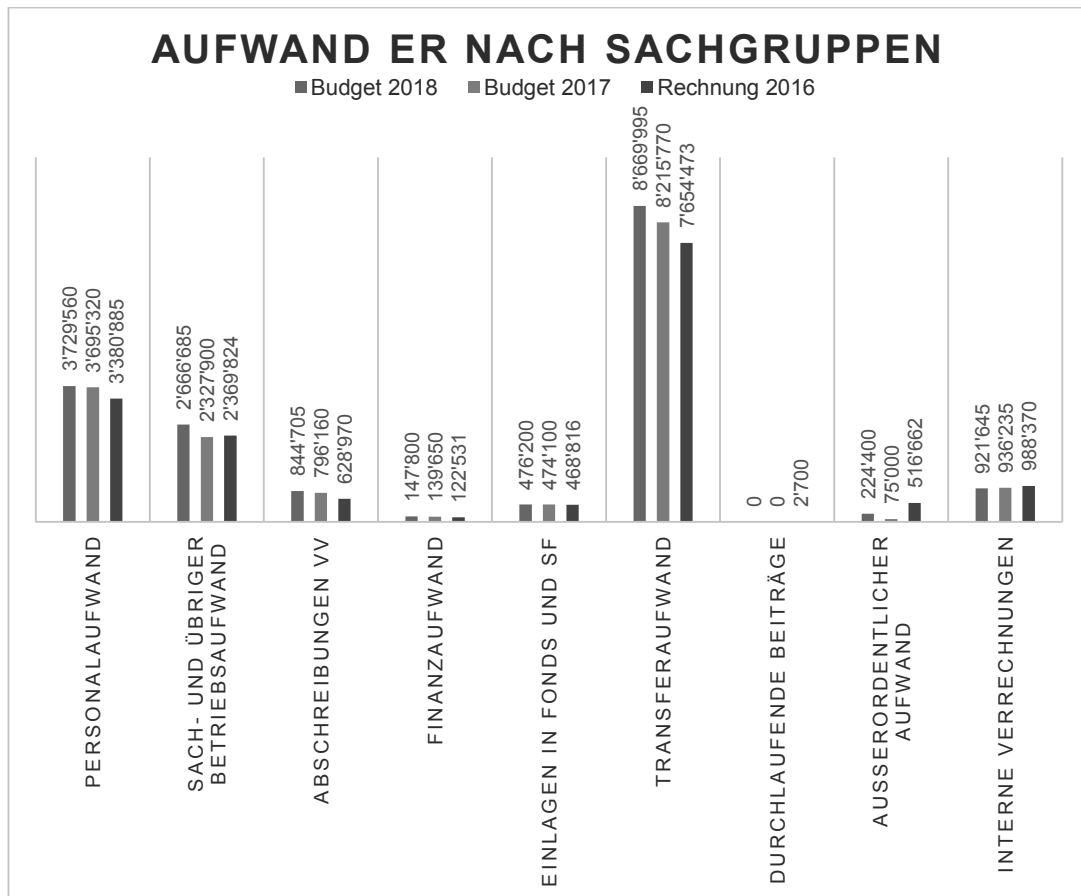
Die Jahresrechnung 2016 des **allgemeinen Haushaltes** schloss mit einem Ertragsüberschuss von 275'469.78 Franken ab. Im Vergleich zum Budget 2016 mehr Fiskalertrag (Steuern) von rund 490'000.00 Franken, insbesondere Nachzahlungen aus Vorjahren, war der Hauptgrund für die Besserstellung. Zudem waren weniger Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (rund 48'000.00 Franken) sowie ein besseres Finanzierungsergebnis (rund 64'000.00 Franken) zu verzeichnen, beides wegen der im Vergleich zum Budget massiv tieferen Investitionstätigkeit. Verschiedene ursprünglich im Jahr 2016 geplanten und nicht realisierten Investitionen fallen nun in den Jahren 2018 ff an.

Das Budget 2018 des **allgemeinen Haushaltes** sieht bei gleichbleibenden Steueranlagen einen Aufwandüberschuss von **632'825.00 Franken** vor. Im Vergleich zum Budget 2017 bedeutet dies eine

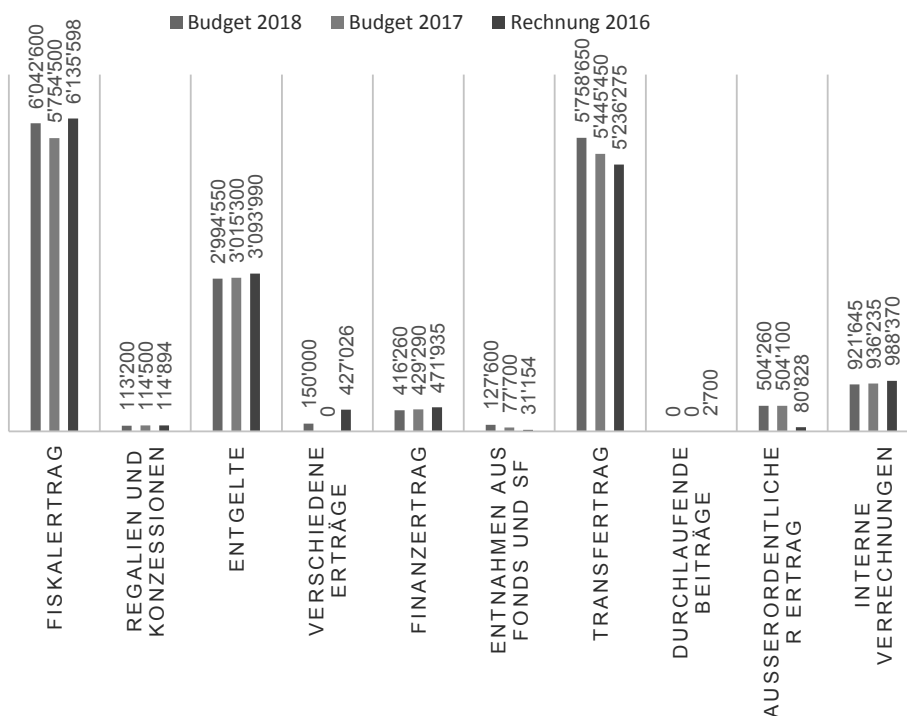
Verschlechterung um 265'965.00 Franken. Hauptgründe sind die oben aufgeführten Positionen (mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand, insgesamt mehr Beiträge an Lastenverteiler und weniger Leistungen aus dem Finanzausgleich). Zudem ist im Budget 2017 als ausserordentlicher Ertrag die Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen von 123'100.00 Franken infolge Umbuchung des hinteren Teils des Postgebäudes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen enthalten.

2.2 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die Grafiken beziehen sich auf dem Gesamthaushalt. Ebenso – wo nicht anders erwähnt – die Ausführungen zu den einzelnen Sachgruppen.



ERTRAG ER NACH SACHGRUPPEN



2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 34'240.00 Franken (+0.93%) und zur Jahresrechnung 2016 um 348'674.65 Franken (+10.31%) höher. Der Zuwachs zur Vorjahresrechnung ist hauptsächlich begründbar mit zusätzlichen Stellenprozenten aus der Arbeitsplatzbewertung sowie der Behörden- und Verwaltungsreorganisation. Die höheren Personalaufwände bei den Allgemeinen Diensten können weitestgehend durch mehr verrechnete Dienstleistungen an die Spezialfinanzierungen und die EVR AG kompensiert werden und belasten somit den Steuerhaushalt praktisch nicht.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Budget 2017 um 338'785.00 Franken (+14.55%) und zur Rechnung 2016 um rund 296'861.35 Franken (+12.53%) höher. Dabei fallen folgende Mehrausgaben ins Gewicht: Anschaffung Maschinen/Geräte Fahrzeuge (37'050.00 Franken), Anschaffung Hardware (52'900.00 Franken), Anschaffung immaterielle Anlagen/Software (46'500.00 Franken), Ver-/Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (36'910.00 Franken), baulicher und betrieblicher Unterhalt von Grundstücken/Strassen/Tiefbauten/Hochbauten (64'050.00 Franken) sowie Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen/Software (46'730.00 Franken).

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind als Folge der Investitionstätigkeit gegenüber dem Budget 2017 um 48'545.00 Franken und der Jahresrechnung 2016 um 215'735.20 Franken höher budgetiert.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen steigen leicht an; dies als Folge der Investitionen in neue Erschliessungen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Einlage in Vorfinanzierungen Werterhalt).

Bei den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Entnahmen Werterhalt im Umfang der Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (33'700.00 Franken) und Abwasserentsorgung (41'900.00 Franken) sowie die Entnahme zur teilweisen Defizitdeckung aus der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr Riggisberg-Rümligen (52'000.00 Franken).

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand und Transferertrag

Der Transferaufwand stellt die grösste Sachgruppe dar. Es handelt sich um die Lastenanteile (vgl. „0 Management Summary“), die Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und private Organisationen (mit und ohne Erwerbszweck), die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie den übrigen Transferaufwand. Ebenso sind die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen unter dieser Sachgruppe verbucht.

Für 2018 sind 8'669'995.00 Franken budgetiert. Dies sind 454'225.00 Franken (+5.53%) mehr als im Budget 2017 und 1'015'522.27 Franken (+13.27%) mehr als in der Jahresrechnung 2016. Folgende Veränderungen haben Auswirkungen auf den Finanzhaushalt:

- Entschädigungen an Kanton, insbesondere an Lastenverteiler.
Zunahme: gegenüber Budget 2017 = 62'700.00 Franken, gegenüber Rechnung 2016 = 186'163.60 Franken.
- Beiträge an private Organisation ohne Erwerbszweck, insbesondere auch KITA.
Zunahme: gegenüber Budget 2017 = 73'400.00 Franken, gegenüber Rechnung 2016 = 111'260.25 Franken.
- Beiträge an private Haushalte, insbesondere auch wirtschaftliche Hilfe
Zunahme: gegenüber Budget 2017 = 187'100.00 Franken, gegenüber Rechnung 2016 = 377'190.07 Franken.
- Übriger Transferaufwand (Beiträge zG IR infolge Auflösung SF Mehrwertabschöpfung
Zunahme: gegenüber Budget 2017 = 145'000.00 Franken, gegenüber Rechnung 2016 = 250'000.00 Franken.

Unter dem Transferertrag sind Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie die Leistungen aus dem Finanzausgleich (vgl. „0 Management Summary“) verbucht.

Der Transferertrag von 5'758'650.00 Franken liegt im Vergleich zum Budget 2017 um 313'200.00 Franken (+5.75%) und gegenüber der Rechnung 2016 um 522'374.60 Franken (+9.98%) höher. Folgende Veränderungen haben Auswirkungen auf den Finanzhaushalt:

- Entschädigungen vom Kanton
Zunahme: gegenüber Budget 2017 = 296'400.00 Franken, gegenüber Rechnung 2016 = 422'855.75 Franken.
Begründung: Mehr budgetierte wirtschaftliche Hilfe inkl. Wechsel Abrechnungssystem bei den Prämienverbilligungen KVG.
- Minderertrag Finanz- und Lastenausgleich:
Abnahme: gegenüber Budget 2017 = 101'600.00 Franken, gegenüber Rechnung 2016 = 143'269.00 Franken (ohne Berücksichtigung Beitrag Fusionsabklärungen Budget 2018).

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag von 6'042'600.00 Franken ist um 288'100.00 Franken (+5.01%) höher budgetiert.

- Mehrertrag direkte Steuern natürliche Personen (222'900.00 Franken, +4.69%).
- Mehrertrag direkte Steuern juristische Personen (43'100.00 Franken, +40.09%).
- Mehrertrag übrige direkte Steuern (22'600.00 Franken, +2.59%). Übrige direkte Steuern sind Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern).
- Minderertrag Hundetaxen (500.00 Franken).

2.2.7 Entgelte

Die Entgelte umfassen Ersatzabgaben, Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen und Bussen.

Für 2017 sind Entgelte von insgesamt 2'994'550.00 Franken budgetiert, was eine Abnahme um 20'750.00 Franken (-0.69%) zum Budget 2017 und um 99'440.27 Franken (-3.21%) zur Rechnung 2016 bedeutet. Der Rückgang zur Rechnung 2016 ist insbesondere mit den im 2016 sollgestellten Guthaben aus Versicherungsleistungen Schadenfall Unterstufenzentrum begründbar.

2.2.8 Entwicklung Finanzaufwand und -ertrag

Neben dem Zinsaufwand beinhaltet die Sachgruppe 34 Finanzaufwand ebenfalls den Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen. In der Sachgruppe 44 Finanzertrag werden neben den Zinserträgen auch die Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens verbucht.

Der Finanzaufwand liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 8'150.00 Franken (+5.84%) höher. Mehr Zinsaufwand aus Neuverschuldung sowie Mehraufwand beim baulichen Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen sind die Gründe.

Weniger budgetierter Finanzertrag von 13'030.00 Franken (-3.04%). Infolge gesunkenem Zinsniveau weniger Zinsertrag auf dem Darlehen der Gemeinde an die EVR AG für die Netzanlagen (15'450.00 Franken).

2.2.9 Entwicklung ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Unter dem **ausserordentlichen Aufwand** sind für 2018 budgetiert:

- Einlage in Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	Fr. 30'000.00
- Einlage in Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge	Fr. 150'000.00
- Einlage in Vorfinanzierung Energie	<u>Fr. 44'400.00</u>
Total	<u>Fr. 224'400.00</u>

Als **ausserordentlicher Ertrag** sind im Budget 2018 folgende Entnahmen enthalten:

- Vorfinanzierung Feuerwehr Riggisberg für Abschreibungen neues Heizsystem Feuerwehrmagazin Schwarzenburgstrasse 2	Fr. 1'110.00
- Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	Fr. 32'400.00
- Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge als Investitionsbeitrag an Sanierung Gsteigstrasse (GRB 05.07.2017)	Fr. 250'000.00
- Entnahme aus Vorfinanzierung Regionale Kinder- und Jugendfachstelle	Fr. 2'000.00
- Spezialfinanzierung Übertragung VV Elektrizitätsversorgung an EVR AG	<u>Fr. 218'750.00</u>
Total	<u>Fr. 504'260.00</u>

2.3 Investitionen

Der Gemeinderat hat die Investitionen der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Prioritäten gesetzt. Bei den eingestellten Investitionen 2017 handelt es sich vorwiegend um bereits beschlossene Vorhaben, die auch für die Entwicklung der Gemeinde nötig sind.

Investitionsrechnung	Investitionsausgaben	Investitionseinnahmen	Nettoinvestitionen
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'447'000.00	Fr. 1'888'500.00	Fr. 2'558'500.00
SF Wasserversorgung	Fr. 1'000'000.00	Fr. 0.00	Fr. 1'000'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 786'400.00	Fr. 0.00	Fr. 786'400.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 140'000.00	Fr. 0.00	Fr. 140'000.00
Gesamthaushalt	Fr. 6'373'400.00	Fr. 1'888'500.00	Fr. 4'484'900.00

Grössere Investitionsvorhaben (brutto) 2018 sind (*= noch nicht bewilligt):

Allgemeiner Haushalt

Neubau Feuerwehrmagazin Sandgrubenweg	Fr. 1'100'000.00
*Ersatztanklöschfahrzeug, Akontozahlung	Fr. 190'000.00
Basiserschliessung Kirchmattstrasse	Fr. 610'000.00
Sanierung Gsteigstrasse	Fr. 750'000.00
Renaturierung Biberzen	Fr. 600'000.00
*Revitalisierung Moosbach und Zusammenlegung mit Otzenbach	Fr. 300'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Erschliessung Kirchmattstrasse / Edelstein	Fr. 85'000.00
Sanierung Wasserleitung Gsteigstrasse	Fr. 700'000.00
*Wasserleitung Grabenstrasse, Instandsetzung	Fr. 100'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Abwasserleitung Kirchmattstrasse / Edelstein	Fr.	425'000.00
Sanierung Abwasserleitung Gsteigstrasse	Fr.	220'000.00
*Abwasserleitung Grabenstrasse, Instandsetzung	Fr.	70'000.00

Spezialfinanzierung Abfall

*Abfallsammelstelle, Neuorganisation	Fr.	140'000.00
--------------------------------------	-----	------------

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 652'225.00	- 383'060.00	+ 449'539.50
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	- 632'825.00	- 366'860.00	+ 275'469.78
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	- 19'400.00	- 16'200.00	+ 174'069.72
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	4'979'800.00	4'756'900.00	5'003'908.26
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	150'600.00	107'500.00	139'051.60
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	742'700.00	732'200.00	751'089'05
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ SG 6)	4'484'900.00	4'313'300.00	677'019.50

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33 35, 36, 37)	16'387'145.00	15'509'250.00	14'505'667.62
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	15'186'600.00	14'407'450.00	15'041'636.94
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 1'200'545.00	- 1'101'800.00	535'969.32
Finanzaufwand (SG 34)	147'800.00	139'650.00	122'530.65
Finanzertrag (SG 44)	416'260.00	429'290.00	471'934.98
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	268'460.00	289'640.00	349'404.33
Operatives Ergebnis	- 932'085.00	- 812'160.00	885'373.65
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	224'400.00	75'000.00	516'662.45
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	504'260.00	504'100.00	80'828.30
Ausserordentliches Ergebnis	279'860.00	429'100.00	- 435'834.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 652'225.00	- 383'060.00	449'539.50

3.2.2 Investitionsrechnung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben (SG 690)	6'373'400.00	4'743'300.00	714'706.15
Investitionseinnahmen (SG 590)	1'888'500.00	430'000.00	37'686.65
Ergebnis der Investitionsrechnung	- 4'484'900.00	- 4'313'300.00	- 677'019.50

3.2.3 Finanzierungsergebnis

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Selbstfinanzierung			
Ergebnis Gesamthaushalt (SG 90)	- 652'225.00	- 383'060.00	449'539.50
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	844'705.00	796'160.00	628'969.80
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)	476'200.00	474'100.00	468'816.10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)	- 127'600.00	- 77'700.00	- 31'154.15
Wertberichtigungen Darlehen VV (SG 364)	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV (SG 365)	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge (SG 366)	5'225.00	6'500.00	889.75
Einlagen in das Eigenkapital (SG 389)	224'400.00	75'000.00	516'662.45
Aufwertung Finanzvermögen (SG 4490)	0.00	0.00	- 0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital (SG 489)	- 504'260.00	- 504'100.00	- 80'828.30
Selbstfinanzierung	266'445.00	386'900.00	1'952'895.15
Nettoinvestitionen			
Ergebnis der Investitionsrechnung gemäss Ziff. 3.2.2	- 4'484'900.00	- 4'313'300.00	- 677'019.50
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	- 4'218'455.00	- 3'926'400.00	1'275'875.65

Kommentar:

Der Gesamthaushalt zeigt die konsolidierten Ergebnisse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen. Die Kombination schwache Selbstfinanzierung und starke Investitionstätigkeit führt zu einer massiven Neuverschuldung.

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33 35, 36, 37)	14'841'645.00	14'038'100.00	13'194'992.32
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	13'671'000.00	12'960'550.00	13'567'403.77
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 1'170'645.00	- 1'077'550.00	372'411.45
Finanzaufwand (SG 34)	144'100.00	137'200.00	122'530.65
Finanzertrag	402'060.00	418'790.00	461'423.13

(SG 44)			
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	257'960.00	281'590.00	338'892.48
Operatives Ergebnis	- 912'685.00	- 795'960.00	711'303.93
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	224'400.00	75'000.00	516'662.45
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	504'260.00	504'100.00	80'828.30
Ausserordentliches Ergebnis	279'860.00	429'100.00	- 435'834.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 632'825.00	366'860.00	275'469.78

Kommentar:

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2018 fällt im Vergleich zum Budget 2017 um 265'965.00 Franken schlechter aus. Im Vergleich zur Rechnung ist das Gesamtergebnis sogar um 908'294.78 Franken schlechter. Die Schere zwischen Konsumaufwand und -ertrag öffnet sich weiter. Der Zuwachs beim Fiskalertrag wird durch die Reduktionen bei den Finanzausgleichsleistungen teilweise wieder kompensiert. Dies hat im Budget 2018 zur Folge, dass beim allgemeinen Haushalt die Selbstfinanzierung mit 193'855.00 Franken negativ ist und bedeutet, dass in diesem Umfang für die Finanzierung von Konsumaufwand Fremdkapital benötigt wird.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33 35, 36, 37)	456'300.00	437'500.00	398'702.70
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	463'400.00	427'600.00	465'776.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'100.00	- 9'900.00	67'073.30
Finanzaufwand (SG 34)	3'700.00	2'450.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	0.00	0.00	606.75
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	- 3'700.00	- 2'450.00	606.75
Operatives Ergebnis	3'400.00	- 12'350.00	67'680.05
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'400.00	- 12'350.00	67'680.05

Kommentar:

Analog Steuerhaushalt werden die neuen Investitionen der Spezialfinanzierungen mit HRM2 ebenfalls linear nach der voraussichtlichen Lebenserwartung der Anlagen abgeschrieben. Dies führt in den Anfangsjahren zu tiefen Abschreibungen (Budget 2018 = 33'700.00 Franken). Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt beträgt 173'600.00 Franken (inkl. Anrechnung der einzulegenden Wasseranschlussgebühren). Entnommen werden jeweils die Abschreibungen, das heisst im Budget 2018 33'700.00 Franken. Die Differenz verbleibt in der Vorfinanzierung Werterhalt. Unter HRM2 weist die Bilanz sowohl Verwaltungsvermögen als auch Vorfinanzierung Werterhalt aus.

Im Vergleich zur Rechnung 2016 fällt das Gesamtergebnis um 64'280.05 Franken schlechter aus. Mehr Personalaufwand (direkte Kosten), Abschreibungen und verrechnete Dienstleistungen sind die Gründe.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33 35, 36, 37)	752'000.00	721'000.00	624'086.60
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	761'900.00	730'000.00	721'146.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'900.00	9'000.00	97'060.35
Finanzaufwand (SG 34)	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	12'600.00	9'250.00	8'350.40
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	12'600.00	9'250.00	8'350.40
Operatives Ergebnis	22'500.00	18'250.00	105'410.75
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	22'500.00	18'250.00	105'410.75

Kommentar:

Analog Steuerhaushalt werden die neuen Investitionen der Spezialfinanzierungen mit HRM2 ebenfalls linear nach der voraussichtlichen Lebenserwartung der Anlagen abgeschrieben. Dies führt in den Anfangsjahren zu tiefen Abschreibungen (Budget 2018 = 41'900.00 Franken inkl. anteilige Abschreibungen an ARA Gürbetal). Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt beträgt 302'600.00 Franken (inkl. Anrechnung der einzulegenden Abwasseranschlussgebühren). Entnommen werden jeweils die Abschreibungen, das heisst im Budget 2018 41'900.00 Franken. Die Differenz verbleibt in der Vorfinanzierung Werterhalt. Unter HRM2 weist die Bilanz sowohl Verwaltungsvermögen als auch Vorfinanzierung Werterhalt aus. Im Vergleich zur Rechnung 2016 fällt das Gesamtergebnis um 82'910.75 Franken schlechter aus. Mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand, mehr Abschreibungen und mehr verrechnete Dienstleistungen sind die Gründe.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33 35, 36, 37)	337'200.00	312'650.00	287'886.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	290'300.00	289'300.00	287'310.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 46'900.00	- 23'350.00	- 575.78
Finanzaufwand (SG 34)	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	1'600.00	1'250.00	1'554.70
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	1'600.00	1'250.00	1'554.70
Operatives Ergebnis	- 45'300.00	- 22'100.00	978.92
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches	0.00	0.00	0.00

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 45'300.00	- 22'100.00	978.92

Kommentar:

Mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie mehr verrechnete Dienstleistungen sind die Gründe für die Verschlechterung.

Angesichts des vorhandenen Eigenkapitals bei der Spezialfinanzierung Abfall sind Defizite in den nächsten Jahren verantwortbar.

4 Antrag des Gemeinderates

- 1) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).
- 2) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert (unverändert)
- 3) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
a	Gesamthaushalt *	Fr. 16'759'345.00	16'107'120.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	652'225.00
b	Allgemeiner Haushalt *	Fr. 15'210'145.00	14'577'320.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	632'825.00
c	SF Wasserversorgung	Fr. 460'000.00	463'400.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 3'400.00	
d	SF Abwasserentsorgung	Fr. 752'000.00	774'500.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 22'500.00	
e	SF Abfall	Fr. 337'200.00	291'900.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	45'300.00

* OHNE Interne Verrechnungen Allgemeiner Haushalt von 921'645.00 Franken (SG 39 und SG 49)

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2018 zu genehmigen.

Leitbild Gemeinderat

Das im 2014 vom Gemeinderat erarbeitete Leitbild hat der Gemeinderat an einer Sondersitzung überprüft und angepasst.

Der ab 2017 neu zusammengesetzte Gemeinderat hat das Leitbild überarbeitet und ihm seinen „Stempel aufgedrückt“.

Im Leitbild nimmt der Gemeinderat folgende Themen auf:

- Wohnen und Begegnung
- Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus
- Bildung
- Kultur und Freizeit
- Integration
- Infrastruktur
- Finanzen
- Riggisberg und die Region
- Riggisberg und die Gemeindeorganisation

Das Leitbild wird demnächst auf www.riggisberg.ch -> Behörden/Politik publiziert.

Vergabe der Holzschnitzellieferung durch die EVR AG – Stellungnahme und Feststellungen Gemeinderat

Die Submission und Vergabe der Holzschnitzellieferung ist korrekt und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend abgelaufen.

Der Verwaltungsrat der Energieversorgung Riggisberg (EVR) AG hat den Auftrag für die Lieferung der Holzschnitzel für die neue Wärmeversorgung beim Spital bzw. Altersheim den Lieferauftrag – wie vom Gesetz her verlangt – öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der Offertenauswertung wurde der Auftrag an eine Firma in Lützelflüh vergeben. Diese Auftragsvergabe an eine auswärtige Firma ist bei vielen Bürgerinnen und Bürgern auf grosses Unverständnis gestossen.

Der Gemeinderat als Alleineigentümer der EVR AG bedauert ausserordentlich, dass der Lieferauftrag nicht an das einheimische Gewerbe vergeben werden konnte. Es kann jedoch festgestellt werden, dass das Verfah-

ren korrekt abgelaufen ist. Bei der Energieversorgung Riggisberg AG (EVR AG) handelt es sich um ein Unternehmen, das durch die Gemeinde Riggisberg zu 100% beherrscht wird. Sie unterliegt deshalb dem öffentlichen Beschaffungswesen und muss sich an diese rechtlichen Bestimmungen halten.

In der Ausschreibung wurde unter dem Titel „Ökologie“ unter anderem verlangt, dass 100% der Waldschnitzel aus der Region, bzw. im Umkreis von 10 km um die Heizzentrale stammen müssen. Die Ökologie wurde zudem mit 35 % und der Preis nur mit 40 % gewichtet.

Die EVR AG wird dafür besorgt sein, dass der Vertrag hart – entsprechend der Ausschreibung – formuliert und die Einhaltung kontrolliert wird. Es werden entsprechende Liefernachweise verlangt und durch eine unabhängige externe Stelle kontrolliert. Werden die Vertragsbedingungen nicht eingehalten, wird der Vertrag nach einer Ermahnung gekündigt werden müssen. Der Gemeinderat dankt dem Verwaltungsrat der EVR AG für sein Engagement.

Abfallzentrum, Baurechtsvertrag

Der Firma Zaugg Belp AG wird ein Baurecht für das Betreiben des Entsorgungshofes auf der Parzelle der Gemeinde in der Murigrube gewährt.

Die Firma Zaugg Belp AG wird in der Muri-grube einen Entsorgungshof betreiben. Der Entsorgungshof kommt auf einem Grundstück der Gemeinde Riggisberg zu stehen. Der Gemeinderat und die Firma Zaugg Belp AG haben einen Baurechtsvertrag für eine Dauer von 60 Jahren abgeschlossen. Kommt bis 1 Jahr vor Ablauf der Baurechtsdauer keine Verlängerung des Baurechtsvertrages zu Stande, so hat die Baurechtsnehmerin die bestehenden Hochbauten zurückzubauen und das ursprüngliche Terrain wieder herzustellen. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Baurechtsnehmerin. Es wurde ein Baurechtszins von 10'863.30 Franken pro Jahr vereinbart.

Pflege der geschützten Einzelbäume

Für die Pflege und den Unterhalt der geschützten Einzelbäume hat der Gemeinderat einen Nachkredit beschlossen.

Gestützt auf das Baureglement erfolgen der Unterhalt und die Pflege der geschützten Einzelbäume gemäss Zonenplan in Absprache mit den Grundeigentümern durch die Gemeinde. Gemäss Inventar Natur und Landschaft handelt es sich dabei um acht Einzelbäume.

Es wurde festgestellt, dass bei den Objekten insbesondere auch aus sicherheitstechnischen Gründen (z.B. zur Vermeidung von herabfallenden Ästen bei Unwettern und starken Winden) Unterhaltsbedarf besteht. Der Gemeinderat hat den Unterhalt angeordnet und einen Nachkredit von 2'800.00 Franken genehmigt.

Sonnenplatz/Viehschauplatz, Auftrag für Konzeptstudie

Ein Grundlagekonzept für die Nutzung des Viehschauplatzes wird erstellt.

Der Gemeinderat hat ein Ingenieurbüro beauftragt, eine Konzeptstudie für die Nutzung des Viehschauplatzes zu erstellen. Diese soll unter anderem die verschiedenen heutigen sowie allfällige künftige Nutzungen (z.B. Abfallentsorgungs-Satellit) und deren Konsequenzen aufzeigen. Damit erhält der Gemeinderat eine fundierte Grundlage, um weitere Entscheide für die Investitionen fällen zu können.

Aufnahme von Realschülern und -schülerinnen aus Mühlethurnen und Lohnstorf

Die Schülerinnen und Schüler aus Mühlethurnen und Lohnstorf der Realstufe besuchen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2018/2019 die Schule in Riggisberg.

Mühlethurnen und Lohnstorf haben entschieden, ihre Realschülerinnen und -schüler – wie bereits die Sekundarschülerinnen und -schüler – ab dem Schuljahr 2018/2019

in Riggisberg unterrichten zu lassen. Vorbehalten bleiben die Genehmigungen ihrer Gemeindeversammlungen.

Gemeinderat, Überprüfung Ressorts

Die Änderung der Behördenorganisation per 1. Januar 2017 ist erfolgreich umgesetzt worden.

Seit 1. Januar 2017 ist nun die neue Organisationsstruktur in Kraft. Hauptsächlich Anpassungen im Bereich „Behördenorganisation“ waren:

- Einführung eines Teilzeitmandates (40 %) für das Gemeindepräsidium
- Beibehaltung der Organisation mit 7 Gemeinderatsmitglieder, neue Ressorterteilung
- Aufhebung der Ver- und Entsorgungskommission
- Übertragung von Kompetenzen in Sachen Personal (Festlegung Stellenetat und Zuweisung Funktion zu Gehaltsklasse) an den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nach knapp acht Monaten die Strukturen überprüft und eine erste Bilanz gezogen. Als Fazit konnte festgehalten werden, dass die zeitliche Belastung hoch ist, für die Ressorterteilung jedoch kein Handlungsbedarf besteht und so gut funktioniert.

Tageskarten Gemeinde, Preiserhöhung

Ab 2018 kostet die Tageskarte Gemeinden 45.00 Franken.

Die Gemeinde Riggisberg verfügt über vier Tageskarten Gemeinden pro Tag. Die Auslastung von Januar – Juli 2017 lag bei durchschnittlich 95.99 %. Dies entspricht in etwa der Auslastung der beiden letzten Jahre im gleichen Zeitraum.

Damit das Angebot kostendeckend wird, hat der Gemeinderat entschieden, den Preis per 1. Januar 2018 von heute 40.00 auf 45.00 Franken pro Tageskarte zu erhöhen.

Fusion Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf, Noflen – Kündigung Zusammenarbeit

Die Fusion der Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf, Noflen haben Einfluss auf die Zusammenarbeitsverhältnisse.

Die Gemeinde Gelterfingen hat die Zusammenarbeitsverhältnisse betreffend der Kinder- und Jugendfachstelle und betreffend der Zusammenarbeit IBEM (Integration und besondere Massnahmen Schule) aufgrund ihrer Fusion mit den Nachbargemeinden gekündigt (Jugendarbeit per 31. Dezember 2018 und IBEM per 31. Juli 2018).

Tag der offenen Tür der Gemeindeverwaltung Samstag, 25. November 2017, 8.00 – 13.00 Uhr

Besichtigung der zum Teil umgebauten Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude.

Interessiert Sie, was die Gemeinde mit dem hinteren Teil der Post gemacht hat? Wollen Sie sehen, in welchem Zimmer der Gemeinderat regelmässig tagt? Möchten Sie einen Blick in unser Archiv werfen? Wie ist die räumliche Abgrenzung zwischen der Energie Versorgung Riggisberg (EVR) AG und der Abteilung Bau und technische Dienstleistungen?

Im Anschluss an den Rundgang gibt es eine kleine Stärkung und die Gelegenheit, mit den Gemeinderatsmitgliedern ins Gespräch zu kommen.

Die Bevölkerung ist herzlich zur Besichtigung eingeladen!

Tipp: Wenn Sie mit dem Auto kommen, parkieren Sie beim Schulhausareal Aebnit. Danke!

Gemeindeverwaltung geschlossen am Montag, 13. November 2017, 8.00 – 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung Riggisberg bleibt am **Montag, 13. November 2017** infolge einer internen Weiterbildung von **8 – 12 Uhr geschlossen**. Am Nachmittag sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Gemeindeverwaltung geschlossen vom 27. Dezember 2017 bis 2. Januar 2018

Die Gemeindeverwaltung Riggisberg ist vom **Mittwoch, 27. Dezember 2017 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2018** geschlossen. Für dringende Fälle wird eine Hotline eingerichtet.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits heute eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und „à guetä Rutsch“ ins 2018!



IMPRESSUM

Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg
www.riggisberg.ch

Realisation

IT & Design Solutions GmbH
www.itds.ch

Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp
www.jordibelp.ch

Inserate

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung des Kunden.

Neujahrsapéro 18. Januar 2018

Der Gewerbeverein Riggisberg und Umgebung sowie der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum **Neujahrsapéro vom 18. Januar 2018** in der Aula Schulanlage Aebnit ein.

Ein Flugblatt mit weiteren Informationen wird Ende Dezember 2017 in alle Haushalte verteilt.

Wir würden uns freuen, wenn viele Riggisbergerinnen und Riggisberger mit uns anstossen.

Gewerbeverein Riggisberg und Umgebung sowie Gemeinderat Riggisberg



mobility

car sharing

Nutzen Sie das Mobility-Fahrzeug!

In Riggisberg steht der Bevölkerung, den Betrieben und den Gästen ein rotes Mobility-Auto zur Verfügung.

- Anstatt ein Zweitauto in der Familie?
- Für gelegentliche Einsätze von Angestellten?

Das **4x4 Combi-Fahrzeug**, das alle Kundinnen und Kunden der Mobility Genossenschaft nutzen können, steht auf dem gemeindeeigenen Parkplatz neben der Bäckerei Steiner. Das regionale Netz an Carsharing-Autos mit weiteren Standorten in Mühlethurnen, Toffen, Schwarzenburg und Belp wird dadurch ideal ergänzt. Schweizweit stehen heute den über 100'000 Kundinnen und Kunden von Mobility mehr als 2'500 Fahrzeuge an 1'250 Standorten zur Verfügung.



Die Grundidee des Carsharing (Auto teilen) besteht darin, ein Auto zur Verfügung zu haben, ohne ein eigenes zu besitzen. Carsharing ist **bequem, flexibel, ökologisch und auch kostengünstig**. Für Mobility-Kunden fallen hohe Fix- und Betriebskosten weg: Benzin, Service, Reparaturen, Versicherung, Mietkosten, etc. sind in den Stunden- und Kilometertarifen inbegriffen. Zudem ist die Benutzung von Mobility-Fahrzeugen dank einfachem Reservations- und Abrechnungssystem denkbar einfach.

Wenn Sie interessiert sind, zeigt Ihnen eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gerne kurz, wie die Handhabung mit der Reservation und dem Auto funktioniert. Bitte nur auf vorgängige Anfrage (Tel. 031 808 01 33).

Informationen und Anmeldung:

- www.mobility.ch
- www.das-beste-auto-der-welt.ch
- 24h-Dienstleistungszentrum
0848 824 812

Erleben Sie die Homepage und gehen Sie neugierig auf Entdeckungsreise. Schauen Sie nach, welche Menüs sich hinter den **Ballonen** verstecken. Ändern Sie das Hauptbild (Home-Seite), indem Sie die Ballone dorthin verschieben, wo es Ihnen gefällt. Und wie schnell haben Sie das **Memory** gelöst?

Gewerbe und Vereine aufgepasst!

Ihr Verein oder Ihr Gewerbebetrieb hat die Möglichkeit, sich und das Angebot vorzustellen und mit Bildern zu dokumentieren.

Nutzen Sie doch diese Möglichkeit!

Schützengesellschaft Rütli



Bäckerei Ernst



Online Veranstaltungskalender

Nützen Sie die Gelegenheit, unserer Internetseite www.riggisberg-erleben.ch Ihre Veranstaltungen im Kalender zu publizieren. Gerade der Veranstaltungskalender macht diese Homepage attraktiv und interessierte Personen sehen auf einen Blick, was alles in der Gemeinde läuft.

Sie können den Veranstaltungskalender von Riggisberg auch unter der Rubrik Agenda online ansehen und für Ihren PC oder Ihr Mobiltelefon abonnieren.

Zugriff via QR-Tag



Veranstaltung online melden

Auf www.riggisberg-erleben.ch unter der Rubrik *Aktuelle Anlässe* können Sie Veranstaltungen online eintragen.

1. Wählen Sie das gewünschte Datum aus (Blättern via Pfeiltasten)
2. Klicken Sie anschliessend den gewünschten Tag an
3. Füllen Sie das Veranstaltungsformular aus
4. Die Gemeindeverwaltung prüft den Eintrag raschmöglichst.
5. Hinweis: Der Anlass erscheint erst im Kalender, wenn dieser durch die Verwaltung bestätigt wurde.



Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt. Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- **Bürgerin** oder **Bürger** der **Schweiz** oder eines **EU-Mitgliedstaates** ist
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung !

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden !

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.



JOBBÖRSE

Kinder- und Jugendarbeit Boxfish

**Ob in der Werkstatt, Lager,
Garage, Büro, im Haushalt oder Garten**

Bleiben bei Ihnen kleinere Aufgaben unerledigt liegen?



**Suchst Du einen regelmässigen
oder einmaligen Job?**



Unsere Jobbörse kann Ihnen Unterstützung bieten!

WAS BRINGT DIR DAS?

- du gewinnst Einblicke in die Berufs- und Erwachsenenwelt
- du machst wichtige soziale Erfahrungen
- du kannst dein Taschengeld aufbessern und lernst es einzuteilen

MOTIVIERTE JUGENDLICHE ERLEDIGEN

- in Ihrem Betrieb: In der Werkstatt, im Auto Park, im Lager, in der Spedition, im Büro, auf dem Betriebsareal, bei Anlässen oder
- Bei Ihnen zu Hause: Im Haushalt, im Garten, im Keller, im Estrich

LEICHTE AUFGABEN WIE Z.B.

- Reinigungs-, Versand-, Umschwung- und Aufräumarbeiten und vieles mehr
- Botengänge, Einkäufe besorgen, Spazierbegleitung, Kinderbetreuung, Aufgabenhilfe, Pflanzen- und Tierpflege und vieles mehr

WIE LÄUFT DIE JOBBÖRSE?

- du registrierst dich auf www.jobs4teens.ch
- wir erklären dir, wie die Jobbörse läuft
- auf www.jobs4teens.ch erfasst das Gewerbe und Private ihre Jobangebote

WO UND WANN FINDEST DU UNS?

BOXFISH • Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg
Hintere Gasse 34 3132 Riggisberg
Telefon: +41 (0)31 802 13 70 • Mobile: +41 (0)79 619 81 78
E-Mail: Jugendarbeit@riggisberg.ch • Web: www.boxfish-ja.ch



Informationen, Gesprächstermine und Vermittlung erfolgen über Telefon 031 802 13 70

Durchblick beim Fensterersatz: Wohnqualität und Energieverbrauch optimieren

Sind die alten Fenster dauerhaft trüb, angelaufen oder sogar undicht, ist ein Ersatz angezeigt. Dies ist in der Regel alle 30 bis 40 Jahre der Fall. Neue Fenster erhöhen die Behaglichkeit und den Wohnkomfort. Trotzdem gilt es ein paar wichtige Punkte zu beachten.

Alte Fenster zu ersetzen, ist aus energetischer Sicht erstrebenswert, denn der Energieverlust bei einem neuen Fenster ist rund dreimal tiefer als bei einer alten Doppelverglasung. Weil die neuen Fenster aufgrund der guten Dichtigkeit den Luftaustausch (und dadurch auch den unkontrollierten Energieverlust) unterbinden, ist nach einem Fensterersatz auf ein regelmässiges Lüften zu achten, damit der hygienisch notwendige Luftwechsel gewährleistet werden kann. Ungenügendes Lüften und in der Folge eine zu hohe Luftfeuchtigkeit im Innenraum können im schlimmsten Fall eine Schimmelpilzbildung an den Innenwänden zur Folge haben. Idealerweise werden Fenster in ungedämmten Altbauten deshalb im Zuge eines Gesamtanierungskonzeptes ausgetauscht und mit einer Fassadendämmung kombiniert. Mit dieser Massnahme lässt sich die Entstehung von Kondensat an den Innenwänden – die Hauptursache für Schimmelpilzbildung – vermeiden.

Welche Verglasung ist optimal?

Heute sind dreifache Wärmeschutzverglasungen gesetzlich vorgeschrieben. Um die Wärmeabstrahlung und somit den Energieverlust zu verringern, werden spezielle Beschichtungen auf die Verglasungen aufgetragen. Der Glaszwischenraum wird mit einer Edelgasfüllung versehen, dies ist in den meisten Fällen Argon, noch bessere Dämmwerte erzielen Krypton oder Xenon. Neben dem Wärmeschutz ist an lärmbelasteten Standorten zusätzlich dem Schallschutz grosse Beachtung zu schenken.

Welches Rahmenmaterial?

Holz-Metall-Fenster sind in der Regel etwas teurer als andere Fensterarten. Der Metallrahmen schützt sie vor Witterungseinflüssen, deshalb sind sie langlebiger, Wartung und Unterhalt werden einfacher und preiswerter. Reine **Holzfenster** sind etwas günstiger, aber weniger witterungsresistent und dadurch wartungsintensiver. Auch **Kunststofffenster** aus Polyvinylchlorid (Hart-PVC) sind günstiger als Holz-Metall-Fenster und haben den Vorteil, dass sie keinen grossen Unterhalt benötigen. Eine weitere Variante sind Fenster mit **Aluminiumrahmen**. Auch diese Fensterrahmen sind wartungsarm – ein weiterer Vorteil sind die schlanken Profile. **Renovationsfenster** werden auf den alten Blendrahmen montiert, womit Maurer- und Malerarbeiten vermieden werden können. Generell ist der Rahmenanteil möglichst klein zu halten, da dort mehr Energie verloren geht als über die Verglasungen. Mit einem höheren Glasanteil kann zusätzlich der Tageslichteinfall optimiert werden.

Wichtige Punkte beim Fensterersatz

- Klären: Ist gleichzeitig eine Fassadensanierung möglich? Falls nicht: Option Fassadendämmung beim Fensterersatz berücksichtigen, um eine spätere Leibungsdämmung zu ermöglichen.
- Empfehlung: Fenster mit dem Label Minergie oder Minergie-P wählen.
- Auf grossen Glasanteil und gute Verglasung (tiefer U-Wert, Abstandhalter aus Edelstahl oder Kunststoff, hoher Energiedurchlassgrad) achten.
- Innenliegende Storenkasten stellen erhebliche Wärmebrücken dar. Diese können im Zuge eines Fensterersatzes saniert, abgedichtet oder vollständig ersetzt werden.
- Regelmässiges Lüften ist nach einem Fensterersatz wichtig.
- In denkmalgeschützten Gebäuden ist vorgängig die Denkmalpflege beizuziehen.

Haben Sie Fragen zum Thema?

Wenden Sie sich an die Energieberatungsstelle Bern-Mittelland. Die unabhängige und neutrale Energieberatungsstelle ist ein Angebot der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM.

Kontakt

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland
Tel. 031 357 53 50
info@energieberatungbern.ch
www.energieberatungbern.ch

Dieser Beitrag ist Teil einer Artikelserie zu verschiedenen Aspekten energetischer Gebäudesanierung. Der Inhalt stützt sich auf die Broschüre «Energiegerecht sanieren – Ratgeber für Bauherren» von EnergieSchweiz. Detaillierte Informationen zum Thema sowie die Artikelserie sind auf <http://www.energieberatungbern.ch/energieberatung-fuer-private/> zu finden.



Immer auf dem neusten Stand sein?

Abonnieren Sie jetzt den Boxfish Newsletter (6x im Jahr) und erhalten Sie Informationen über aktuelle Anlässe der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle Gürbetal - Längenberg

So einfach geht's: E-mail an jugendarbeit@riggisberg.ch

Weitere Informationen auf: www.boxfish-ja.ch

Für eine saubere Umwelt!



PERSONELLES

Gemeindeverwaltung

Regionaler Sozialdienst Riggisberg

Simone Haag und **Jemimah Michel** haben ihre Anstellungen als Sozialarbeitende per 31. Oktober 2017 gekündigt. Als Nachfolgerinnen konnten **Eva Schneider**, Münchenbuchsee, per 1. November 2017 und **Marlène Roos**, Bern, per 1. Dezember 2017 angestellt werden.

Regionaler Sozialdienst Riggisberg

Pascale Zürcher, Bern, hat per 1. August 2017 das Praktikum als angehende Sozialarbeiterin begonnen. Sie wird bis am 31. Januar 2018 bei uns tätig sein.

Pascale Zürcher stellt sich vor:

In meinem Praktikum auf dem polyvalenten Sozialdienst in Riggisberg gefällt mir, dass



ich täglich vielseitigen Lebenslagen begegne und damit einhergehende neue Aufgabenbereiche kennenlernen kann – die Zeit ist sehr lehrreich, abwechslungsreich und vergeht im Flug. Der Empfang war

sehr herzlich, und ich fühle mich im Team gut aufgehoben. Das Gantrischgebiet gefällt mir gut, auch der Blick aufs Stockhorn von meinem Fenster aus.

Aufgewachsen bin ich grösstenteils in Kerzers, danach zog es mich nach Bern.

Nach dem Soziologiestudium arbeitete ich in der Forschung bei der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit. Als ich in den letzten Jahren merkte, dass mein Interesse sich hin zu individuellen Problemlagen verlagert, habe ich im Frühling 2016 Teilzeit mit dem Studium der Sozialen Arbeit begonnen.

Meine Freizeit verbringe ich gerne in - oder an der Aare, im Wald oder in den Bergen, z.B. mit dem Bike.

Regionale Kinder- und Jugendfachstelle

Am 14. August 2017 hat **Felix Huber**, Bern, sein Praktikum bei der Regionalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit begonnen. Sein Praktikum dauert bis am 25. März 2018.

Felix Huber stellt sich vor:

Mein Name ist Felix Huber, ich bin 27 Jahre alt, wohne in Bern und habe am 14. August das Vorpraktikum bei der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish begonnen.

Ich bin gelernter Schreiner und suche in beruflicher Hinsicht

eine neue Herausforderung. Bereits 2009 als ich meine Lehrstelle als Schreiner angetreten bin, war mir bewusst, dass ich früher oder später in einem Sozialen Berufsfeld Fuss fassen möchte. Ich möchte ab August 2018 die Ausbildung zum Sozialpädagogen in Angriff nehmen.



Meine Freizeit widme ich fast ausschliesslich dem Unihockeysport, wo ich als U18 Trainer bei Floorball Köniz amte. Finde ich Zeit neben Arbeit und Unihockey, stehen ruhige Stunden mit Kollegen, meiner Freundin und unserem jungen Hund im Vordergrund.

Ich freue mich sehr auf eine kurze und hoffentlich intensive Zeit bei Boxfish.

Regionale Kinder- und Jugendfachstelle

Am 1. September 2017 hat **Sonja Lüthi**, Rüeggisberg, ihr Praktikum bei der Regionalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit begonnen. Ihr Praktikum dauert bis am 30. April 2018.

Sonja Lüthi stellt sich vor:

Ich bin Sonja Lüthi, feierte vor kurzem meinen 22. Geburtstag und wohne in Rüeggisberg. Geboren und aufgewachsen bin ich in der Stadt Zürich, in Affoltern.

Wie bin ich in Rüeggisberg gelandet? Ich wollte Soziale Arbeit studieren und brauchte dazu ein Jahr Arbeitserfahrung. Mir spielte es keine Rolle, wo



in der Schweiz meine Vorpraktikumsstelle war, also bewarb ich mich unter anderem in Hinterfultigen. Gleich nach dem Schnuppern erhielt ich meine Zusage. Nun, etwa drei

Jahre später, beginnt schon das zweite Jahr des Studiums. Ich entschied mich, in Bern zu studieren, da die Berner Fachhochschule bei mir einen sehr positiven Eindruck hinterliess. Ausserdem konnte ich somit meine Wohnung behalten. Um einen Einblick in die Praxis zu erhalten, dürfen wir während der Schule zwei Praktika absolvieren. Für mein erstes Praktikum bewarb ich mich bei der Kinder- und Jugendfachstelle Boxfish in Riggisberg. Ich erhielt die Stelle und freue mich sehr auf viele neue und spannende Erfahrungen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch im Team.

Hauswirtschaft

Aufgrund des neuen Modulbaus für den Kindergarten beim Unterstufenzentrum an der Werner Abeggstrasse erfährt die Anstellung von Marianne Kislig eine temporäre Stellenprozentenerhöhung von 55 % auf 62% einer Vollzeitstelle für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2020.

Für die Vertretung während des Mutterschaftsurlaubes von Sonja Zimmermann konnte **Roger Beyeler** befristet angestellt werden.

Gemeindebehörden

**Regionale Jugendkommission,
Kommission Regionale Sozialbehörde,
Kommission Sekundarstufe I**

Aufgrund einer Änderung im Gemeinderat Rümligen ist **Tanja Wenger** per 31. Juli 2017 aus dem Gemeinderat Rümligen und damit aus den genannten Kommissionen ausgetreten. Als Nachfolgerin übernahm per 1. August 2017 Frau **Nora Meier-Schifferli** das frei werdende Ressort Bildung, Soziales und Kultur und damit die Sitze in den Kommissionen.

Ein Riggisberger an der Europa Meisterschaft in Paris

Severin Schwander wurde im 2016 Vize-Schweizermeister der Fleischfachleute und hat sich damit für die Teilnahme an der Europa Meisterschaft 2018 in Paris qualifiziert.

Im Rahmen der Berner Ausbildungsmesse fand im September 2016 die Schweizer Meisterschaft der Fleischfachleute statt. Severin Schwander aus Riggisberg, damals 20 Jahre alt, holte sich den Titel als Vize-Schweizermeister. Die zwei besten qualifizierten sich damit für die Teilnahme an der Europa Meisterschaft im Februar 2018 in Paris.



Die Meisterschaft findet im Rahmen der Sial-Ausstellung statt. Die Schweizerdelegation besteht aus einem ca. 40-köpfigen Supporterteam. Das Ziel ist es, die zahlreichen Titel der letzten Jahre zu verteidigen - die Schweiz wurde dreimal in Folge Team-Europameister. Der Wettkampf besteht aus sechs Disziplinen, bei welchen es sich hauptsächlich um die Fleischveredelung handelt.

Ein paar Fragen an Severin Schwander

Wie muss man sich den Wettbewerb genau vorstellen, was machen Sie und Ihr Team dort?



Der Wettkampf ist in sechs verschiedene Disziplinen aufgeteilt. Das Ziel ist es, bei jeder Disziplin den Vorgaben entsprechend eine möglichst hohe Wertschöpfung aus den vorgegebenen Fleischstücken zu erzielen.

Eine Disziplin ist zum Beispiel das Herrichten einer Grillplatte. Dabei werden nicht nur das Aussehen, sondern auch die Garfähigkeit, die Originalität und natürlich der gute Geschmack bewertet.

Wie lange dauert der Wettkampf?

Der Wettkampf wird über zwei Tage ausgetragen.

Wie bereiten Sie sich darauf vor?

Im Moment bereite ich mich an einem Tag in der Woche auf den Wettkampf vor. Die erste Januarhälfte werde ich mich voll und ganz dem Anlass in Paris widmen.

Was fasziniert Sie an diesem Beruf besonders?

Die Vielfältigkeit der Materie Fleisch faszinierte mich schon in meiner Kindheit.

In meiner ersten Lehre als Koch EFZ widmete ich mich am liebsten den Fleischgerichten. Ausserdem liebe ich den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden und regionalen Lieferanten.

Wie sieht ein gewöhnlicher Arbeitstag bei Ihnen aus?

Je nach Wochentag bin ich im Verkauf, in der Produktion, in der Küche oder im Catering tätig. So stehen für mich an jedem Arbeitstag immer wieder neue Herausforderungen an.

Tag der offenen Tür am 9. Dezember 2017 mit Training

Die Metzgerei Schwander wird am Samstag, 9. Dezember 2017, einen Tag der offenen Tür veranstalten und der Kundschaft somit einen Blick hinter die Kulissen gewähren. Unter anderem wird Severin Schwander zusammen mit seinem Teamkollegen ein öffentliches Training durchführen.





Ihr Spital • in der Region • für die Region

Unser Leistungsangebot

Das Spital Riggisberg nimmt im Bereich der Grundversorgung eine zentrale und nicht wegzudenkende Stellung ein. Wir engagieren uns im gesamten Bereich der medizinischen Versorgungskette und sind ein wichtiger Partner für die Hausärzte und öffentlichen Institutionen der Langzeitpflege. Wir gewährleisten Ihnen eine kompetente medizinische Versorgung bei den häufigsten Krankheiten und Unfällen mit folgenden Fachgebieten:

Chirurgie

- Allgemein- und Unfallchirurgie
- Viszeralchirurgie
- Orthopädie (inkl. Hüft- und Knieprothese)
- Gefässchirurgie
- HNO (Hals-Nasen-Ohren)

Medizin

- Innere Medizin
- Herz- und Lungenprobleme
- Medizinische Diagnostik: Laufband- und Fahrradergometrie, EKG, 24-Stunden-EKG und Langzeit EKG, 24-Stunden-Blutdruckmessung, Spirometrie, Blutgasanalyse, Screening schlafbezogene Atemströmung

Anästhesie

- Alle gängigen Narkoseverfahren
- Postoperative Schmerzbetreuung

Universitäre Neurorehabilitation

- Rehabilitation nach Hirnschlag
- Rehabilitation nach Hirnverletzungen

Sprechstunden

- Anästhesie
- Chirurgie
- Gynäkologie
- Gastroenterologie (Magen-Darmspiegelung)
- Kardiologie
- Medizin
- Orthopädie
- Pädiatrie
- Pneumologie
- Wundsprechstunde in Riggisberg und Belp

Wünschen Sie einen Termin in einer unseren Sprechstunden?
Anmeldungen: Mo-Fr, 09.00-12.00 und 13.00-16.00Uhr Tel.031 808 71 77

**Unser Notfall- und Rettungsdienst ist 24 Stunden pro Tag,
7 Tage pro Woche und 365 Tage pro Jahr für Sie da.**

Weitere Angebote

Physiotherapie, Ernährungsberatung, Sozialberatung, Röntgen inkl. Computertomographie, Ultraschall und Duplexsonographie, Labor

Spital Riggisberg Eyweg 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 71 71, www.spitalriggisberg.ch



Wir sind umgezogen! Sie finden uns neu beim Altersheim Riggishof. Unsere Geschäftsstelle befindet sich im Erdgeschoss im Neubau vor dem Altersheim. Mit der neuen Adresse passen wir auch unsere Telefon- und Fax-Nummer an und übernehmen das offizielle Logo des Schweiz. Spitex-Verbandes.

Unsere Dienstleistungen sind von unserem neuen Standort aus **unverändert**:

Die Hilfe und Pflege der Spitex Gantrisch ermöglicht das Wohnen und Leben zu Hause. Wir helfen fachkompetent bei Rekonvaleszenz, Krankheit, Behinderung, Gebrechlichkeit sowie in Krisensituationen.

Wir bieten nach fachlicher Abklärung der individuellen Situation angepasste **Pflege, Betreuung, Begleitung** und **Beratung** an.

Unsere Leistungen werden an sieben Tagen in der Woche erbracht.

Mahlzeitendienst

Zu unserem erweiterten Dienstleistungsangebot zählt der Mahlzeitendienst. Dieser Dienst richtet sich an Personen in unserem Versorgungsgebiet, die vorübergehend oder dauernd ihre Mahlzeiten nicht selber zubereiten können. Die Mahlzeiten werden im Schlossgarten Riggisberg (ehemals Wohnheim Riggisberg) zubereitet und von freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern zu Ihnen nach Hause gebracht, an sieben Tagen in der Woche zum z'Mittag.

Neue Adresse

SPITEX Gantrisch
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon (neu): **031 808 80 10**
Fax (neu): 031 808 80 11
E-Mail: info@spitex-gantrisch.ch
Internet: www.spitex-gantrisch.ch
Mahlzeitendienst: 079 905 91 97 (Brigitte Feuz)

Neue freiwillige Fahrerinnen und Fahrer sind herzlich willkommen! Melden Sie sich bei Brigitte Feuz für mehr Informationen. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.



Befähigung und Entwicklung

Liebe Riggisbergerinnen und Riggisberger

Wie wir Ihnen im letzten Riggi-Info mitgeteilt haben, haben wir im Schlossgarten Riggisberg in den letzten 2 Jahren verschiedene Entwicklungen gemacht, über die wir Sie schriftlich informiert haben. Anlässlich des direkten Austausches und Gesprächs vom 26. September 2017 im Restaurant Adler haben wir den Anwesenden diese Entwicklungen nochmals mündlich präsentiert und anschliessend diskutiert. Wir möchten denjenigen danken, die teilgenommen und auch kritische Fragen gestellt haben. Uns wurde dabei noch deutlicher bewusst, dass unsere Entwicklung und unser Auftrag von aussen anspruchsvoll zu verstehen sind.

Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das kantonale Behinderertenkonzept verlangen, dass wir die Autonomie unserer Bewohnerinnen und Bewohner gezielt fördern. Sie sollen ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten können. Wir begleiten unsere Bewohnenden unter höchstmöglicher Berücksichtigung ihrer Selbstständigkeit. Dies bedeutet, dass wir sie als erwachsene Menschen und ihre individuellen Lebensentwürfe ernst nehmen.

In wenigen Einzelfällen führt dies zu anspruchsvollen Situationen im Dorf. Diese Situationen sind bedingt durch die teilweise sehr schweren Erkrankungen der bei uns lebenden Menschen. Alleine können wir diese Situationen nicht bewältigen und sind im Alltag auf die Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Die Geschäftsleitung hat sich deshalb nach der Veranstaltung erneut intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Wir werden zukünftig mindestens einmal jährlich eine öffentliche Veranstaltung für die Dorfbevölkerung durchführen und für Fragen und Diskussionen zur Verfügung stehen.

Gerne sind Sie aber jederzeit im Schlossgarten willkommen, zum Verweilen und Spazieren, zum Trainieren, Verschönern und Geniessen im Brunnenzentrum oder zum „Gänggälä“ im erweiterten Eggladen.

Wir danken allen, die uns in unserer Arbeit unterstützen und die Öffnung unserer Institution mittragen, so wie es die gesetzlichen Grundlagen von uns verlangen. Bitte melden Sie sich direkt bei uns, wenn Sie Fragen haben.

Die Geschäftsleitung des Schlossgartens Riggisberg

Freiwilligenarbeit im Riggishof

Unsere zahlreichen Freiwilligen tragen zu einem bunten und abwechslungsreichen Alltag für viele Bewohnerinnen und Bewohner bei. Ende Jahr bedanken wir uns in Form eines Freiwilligentreffens mit Mittagessen bei unseren zahlreichen Freiwilligen.

In einem Workshop beleuchten wir einen Teil im Riggishof und geben damit Impulse für die Tätigkeit als Freiwillige in unserem Haus. In diesem Jahr steht die Freiwilligenarbeit als «Gold wert» im Zentrum. Aus einer goldenen Kiste werden Gegenstände gezogen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen.

So zum Beispiel ein Paar Handschuhe, welche die Hände symbolisieren. Damit ist das tatkräftige Mitarpacken, die Zuneigung und das Vertrauen zu den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeint. Weiter beleuchten wir die Erweiterung der Angebote im Riggishof, das Eingehen können auf individuelle Bedürfnisse, die Horizonterweiterung durch erweiterte Kontakte und über das Areal des Riggishof hinausschauen, hinaushören können. Die Lebendigkeit, welche durch Gespräche und Erinnerungen bei den Bewohnerinnen und Bewohner geweckt wird und die kostbare Zeit, die unsere Freiwilligen den ihnen anvertrauten Menschen im Riggishof schenken.

Für alle wunderbaren Momente im Riggishof durchs Jahr hindurch danken wir ganz herzlich, eure Anwesenheit im Riggishof ist Gold wert!

Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich über einen regelmässigen Besuch zum Spaziergang, Spielen, Lesen und Plaudern.

Melden Sie sich bei uns, wenn auch Sie einer älteren Person einen Teil Ihrer Zeit schenken möchten!

Verein Altersheim Riggisberg | Längenbergstrasse 32 | 3132 Riggisberg
 Tel. 031 809 17 22 | Fax 031 809 36 28 | www.riggishof.ch | info@riggishof.ch



KiRi Kindertagesstätte Riggisberg

Unsere Kita Riggisberg mit grossem Garten befindet sich im Schloss Riggisberg.

Insgesamt bieten wir 12 Plätze an.

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe, im Alter von drei Monaten bis zum Abschluss des Kindergartens, betreut.

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet.

Es können **Schnuppertage** vereinbart werden.

Weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage www.kita-riggisberg.ch.

Ludothek Riggisberg



Spielverleih

LUDOTHEK RIGGISBERG

Werner Abeggstrasse 6
3132 Riggisberg

www.ludo-riggisberg.ch /
info@ludo-riggisberg.ch

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Telefon während den
Öffnungszeiten: 079 736 01 09

Am Freitag, 1. Dezember 2017, 13.30 – 17.30 Uhr, wird das **Kerzenziehen** in der Ludothek Riggisberg wieder durchgeführt. Kinder und Erwachsene können ihre Kerzen selber ziehen. Dank der grosszügigen Unterstützung der Kirchgemeindefrauen Rüeggisberg können wir diesen Anlass durchführen. Wir freuen uns auf klein und gross



Unter dem Motto "Gemeinsam sind wir stärker" setzt sich der Verein 60 plus für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität älterer Menschen sowie für die Schaffung sozialer Kontakte ein.

Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von einer Mitgliedschaft. Die Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Webseite www.60plusriggisberg.ch

Kochkurs für Männer 60 plus

Möchten Sie einfache und schnelle Rezepte kennen und kochen lernen? Haben Sie Lust auf gemütliche und unterhaltsame Abende mit Gleichgesinnten? Dann besuchen Sie unseren **Kochkurs für Männer 60 plus**. Sie werden verschiedene Zubereitungsarten erlernen sowie Informationen rund ums Essen und die Ernährung erhalten. Detaillierte Infos siehe Webseite.

Unsere Kursleiterinnen sind Daniela Hirsig (Küchenleiterin & Arbeitsagogin) und Nadine Hirsig (Ernährungsberaterin in Ausbildung). **Termine:** 31. Januar 2018, 21. März 2018, 6. Juni 2018. Anmeldung und weitere Infos ab sofort bis 8.1.2018 telefonisch bei Frau R. Eicher (031 809 02 01) oder per Mail: kochen@60plusriggisberg.ch.

Am 9. November 2017 starten wir mit einem 2. Stamm.

Wir sprechen in erster Linie Frauen 60 plus an. Wir treffen uns jeden **Donnerstag ab 09.30 Uhr im Tea-Room Steiner** zum gemütlichen Beisammensein und Austausch. Auch Männer und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

2. Hauptversammlung „Verein 60 plus Riggisberg“ findet am Dienstag, 13. Februar 2018 in der Aula Schulanlage Aebnit statt. Referat über rechtliche Themen (Augsburger Deutsch & Partner).

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin • Tel. 031 809 02 01

PRO SENECTUTE

win³ - drei Generationen im Klassenzimmer

Wir suchen Seniorinnen und Senioren für die Schulen und Kindergärten in Riggisberg!

Sind Sie interessiert an einem spannenden Projekt für aktive Seniorinnen und Senioren aus Riggisberg und Umgebung? Möchten Sie einmal in der Woche einer Lehrperson und den Kindern zwischen zwei und vier Stunden Ihrer Zeit schenken?

Sie benötigen keine fachlichen Vorkenntnisse, erwünscht sind Geduld, Offenheit, eine Portion Neugierde für eine spannende und befriedigende Erfahrung und Freude am Umgang mit Kindern.

Interessierte melden sich bitte bei: Pro Senectute Region Bern, Michael Andres oder Xenia Matti, Telefon 031 359 03 03. Wir beraten Sie gerne und beantworten Ihre Fragen zum Projekt!

Informationen zum win3 Projekt finden Sie auch unter www.winhoch3.ch



erscheint am 27. Oktober
JAËL
 klangantrisch 2017 live



klangantrisch

nächster klangantrisch:
30. Mai - 3. Juni 2018



20. Adventsfensterweg 2017 in Riggisberg

Der Verkehrsverein sucht 24 offene Türen, kreative Fenster und fröhliche Gastgeberinnen und Gastgeber vom 1. bis 24. Dezember 2017.

Wir richten uns an die BewohnerInnen folgender Strassen:
 Halbbachweg, Sandgrube, Jägerweg, Nünenenweg, Grabenstrasse, Bachmatt, Oechtlen, Egg

Wer hilft mit?

Datenwünsche werden nach Eingang berücksichtigt. Bitte meldet euch bei
 Ch. Böhlen, 031 809 30 02 oder christine.boehlen@schulen-riggisberg.ch
 Wir bedanken uns für die Unterstützung.

Verkehrsverein Riggisberg und Umgebung





MUSIKSCHULE
Region
GÜRBETAL

ANGEBOT

Ab dem neuen Schuljahr stehen der Kinder- und der Jugendchor unter neuer Leitung! Wir freuen uns, mit **Phoebe Fuller** eine fachlich hochkompetente und sehr erfahrene Pädagogin gefunden zu haben, mit der die Proben sicher nie langweilig werden! Interessiert? Jede Probe ist auch eine Schnupperstunde! Schau doch einfach unverbindlich vorbei! Vorgängige Anmeldung (Phoebe Fuller, 079 770 75 94 - phoebefuller@mac.com) erwünscht.

Kinder- und Jugendchor

Kosten: 50.- / Semester/18 Lektionen/ 60 Minuten

Kinderchor

Du hast Freude am Singen? Du magst es, zusammen mit anderen Kindern Musik zu machen? Dann bist Du beim Kinderchor der Musikschule genau richtig!

Wer: Kinder von 1.-5. Klasse

Wo: Musikschule im Schloss, Kleiner Saal im 3. Stock
Dorfstrasse 23, 3123 Belp

Wann: **donnerstags, 17.00 – 18.00**

Jugendchor

Im Jugendchor wird allen Jugendlichen der 6.- 9. Klasse die Möglichkeit geboten, ihre Stimme weiter auszubilden und zu trainieren. Das mehrstimmige Singen verschiedenster Gesangsliteratur schwergewichtig aus Pop, aber auch mal aus Jazz, Folk, Klassik, Filmmusik usw. öffnet den musikalischen Horizont, das gemeinsame Singen im Chor fördert die Musikalität jedes einzelnen Chormitglieds, trainiert die Stimme und das Gehör und bietet zudem tolle musikalische Gruppenerlebnisse. Regelmässige Auftritte fördern die Auftrittskompetenz und das Selbstvertrauen der Jugendlichen und runden so das Angebot ab.

Wer: ab 6. Klasse

Wo: Musikschule im Schloss, Kleiner Saal im 3. Stock
Dorfstrasse 23, 3123 Belp

Wann: **donnerstags, 18.00 – 19.00**

VERANSTALTUNGEN

Kammermusik im Festsaal

Freitag, 1. Dezember, 19.30 Uhr

Schloss Belp, Dorfstrasse 23, 3123 Belp

In der wunderbaren Akustik des FestsaaIs im Schloss veranstalten wir in lockerer Folge Kammermusik-Konzerte. Am 1. Dezember ist es wieder soweit: das **Ensemble 'mit vier' mit Kaspar Zehnder (Flöte), Charlotte Zehnder (Violine), Dorothee Schmid (Viola) und Urs Fischer (Violoncello)** präsentiert ein Programm mit spannenden Raritäten für seine Besetzung. Details finden Sie gegen Ende Oktober unter **www.ms-guerbetal.ch**

Adventskonzerte der Musikschule

Mittwoch, 13. Dezember, 19.30 ref. Kirche Belp

Freitag, 15. Dezember, 19.30, Kirche Uetendorf

Lassen Sie sich musikalisch auf den Advent einstimmen mit abwechslungsreichen Ensemble- und Einzelbeiträgen von Schülerinnen und Schülern der Musikschule.



Adväntszouber

MÄRIT Z RIGGISBÄRG

17. & 18. Nov. 2017

FR. 16.⁰⁰ BIS 22.⁰⁰ UHR

SA. 10.⁰⁰ BIS 17.⁰⁰ UHR

GLÜHWEIN, JÄGERTEE, HEISSE MARONI,
HÖRNLIBAR, RÖSSLISPIEL UND VIELES MEHR

ES HAT NOCH FREIE STELLPLÄTZE! MÖCHTEN SIE ETWAS AUSSTELLEN,
ANBIETEN ODER DARBIETEN, MELDEN SIE SICH BEI UNS BIS ZUM 21. OKTOBER.
WIR FREUEN UNS AUF ZAHLREICHES ERSCHEINEN. IHR ADVÄNTSZOUBER OK



SPORTVEREIN RIGGISBERG, ADVÄNTSZOUBER, POSTFACH 243, 3132 RIGGISBERG
MOBILE 079 727 68 10, E-MAIL ADVENTSZAUBER-RIGGISBERG@GMX.CH



Postfach
3132 Riggisberg
www.svriggisberg.ch

Turnangebot

Kinder und Jugendliche

Mutter und Kind Turnen Kinder von 3 - 4 Jahren Herbst- bis Frühlingsferien	Publikation jeweils im Anzeiger	Turnen Aktive gemischt ab 8. Klasse	Mittwoch, 20.00 – 21.30 Uhr
Kinderturnen 5 - 6 Jahre Herbst- bis Sommerferien	Montag, 16.00 – 17.00 Uhr	Leichtathletik gemischt 3. – 7. Klasse	Freitag, 18.30 – 20.00 Uhr
Jugendriege Oberstufe gemischt 4. – 7. Klasse	Dienstag, 18.00 – 19.30 Uhr	Leichtathletik Aktive gemischt ab 8. Klasse	Freitag, 20.00 – 21.30 Uhr
Jugendriege Unterstufe gemischt 1. – 3. Klasse	Mittwoch, 17.45 – 19.15 Uhr	Korbball Damen ab 7. Klasse	Dienstag, 19.45 – 21.30 Uhr

Aktive

Korbball Damen	Dienstag, 19.45 – 21.30 Uhr	Turnen Aktive gemischt ab 8. Klasse	Mittwoch, 20.00 – 21.30 Uhr
Diverse Kurse auch für Nichtmitglieder	Dienstag, 20.00 – 21.30 Uhr Publikation im Anzeiger	Leichtathletik Aktive gemischt	Freitag, 20.00 – 21.30 Uhr

ALLOTHERM

Ihr Spezialist für Holzheizungen

Unser Verkaufsberater aus Burgistein,
Thomas Kaltenrieder, berät Sie gerne:
E-Mail: tkaltenrieder@allotherm.ch
Mobile: 079 382 63 93



Ökologische Heizsysteme
ALLOTHERM

Allotherm AG
Moosweg 11
3645 Gwatt

Tel. 033 334 78 78
info@allotherm.ch
www.allotherm.ch

ALLES FÜR IHR ZUHAUSE

Mühleweg 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 809 20 50
info@gehrigstoren.ch
www.gehrigstoren.ch

Gehrig Storen
Sonnen-, Licht- und Wetterschutz

SONNENSCHUTZ FÜR INNEN & AUSSEN • PERGOLA-ANLAGEN • GLASDÄCHER
WINTERGARTEN- & TERRASSEN BESCHATTUNGEN • FENSTERLÄDEN • INSEKTENSCHUTZ U.V.M.

Wohneigentum?

Hypotheken
bereits ab
1.10 %

Wir helfen mit.

Hypotheken bei der SLR.
Flexibel, fair und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.

Telefon 031 808 08 08 · info@slr.ch · www.slr.ch

Spar+Leihkasse Riggisberg **SLR**
meine Bank

R

RAUMGESTALTUNG
ROLAND
ROHRBACH

Bodenbeläge, Polsterei,
Vorhänge, Bettwaren

Hintere Gasse 15
3125 Riggisberg

031 809 21 06
info@rolandrohrbach.ch

1/2 Seite quer
165 x 134 mm

Hier könnte Ihre Werbung stehen!



Carrosserie
Keusen Lukas

luky-keusen@hotmail.com
Natel: 079 780 07 65
Halbbachweg 10
3132 Riggisberg

Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

BURRI
Partner Bau AG

Hochbau • Umbau • Tiefbau
Strassenbau • Belagsarbeiten

3132 Riggisberg • 031 809 22 42
www.bpbauag.ch • info@burripartnerbau.ch

WWW.TOMSMUSICWORLD.CH

+++DIE MUSIKSCHULE FÜR JUNG UND ALT+++



GITARREN UNTERRICHT

+41 79 413 85 65 | tomsmuicworld13@gmail.com

1/4 Seite quer
59 x 165 mm

ÖFFENTLICHES TRAINING
EURO 2018 PARIS

Samstag 9. Dezember 2017

09.00 bis 15.00 Uhr

Schauen Sie dem Swiss-Team
 mit Severin Schwander und Markus Wüthrich
 bei den Vorbereitungen über die Schulter.



Hintere Gasse 17 | 3132 Riggisberg | T 031 809 02 20
 Mittelstrasse 1 | 3123 Belp | T 031 812 20 36
 info@schwander-metzg.ch | schwander-metzg.ch



Getränkesevice und Abholmarkt
 Gurnigelstrasse 8 | 3132 Riggisberg
 031 808 00 10 | info@portnerag.ch

Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

Preis pro total bestellte Inserate in Franken

Inserategrösse / Anzahl Publikation	1 x	2 x	3 x	4 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00	110.00	132.00
1/4 Seite hoch (80 x 123 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/4 Seite quer (59 x 165 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/2 Seite quer (165 x 134 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/2 Seite hoch (80 x 253 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 253 mm)	350.00	665.00	917.00	1'100.00
1/2 Seite Rückseite (165 x 253 mm)	380.00	722.00	996.00	1'195.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.riggisberg.ch über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.

